

Gutachten zum internen Review- Verfahren im Wintersemester 2020/2021 Bachelor Frühkindliche Bildung und Erziehung



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Inhalt

Gutachten	2
1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Frühkindliche Bildung und Erziehung (B.A.)	2
2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)	3
a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education	3
b. Einbettung und Profil des Studiengangs Bachelor Frühkindliche Bildung und Erziehung	4
3. Erfüllung der formalen Kriterien	8
a. Studienstruktur und Studiendauer	8
b. Studiengangsprofile	8
c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	9
d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung	10
e. Modularisierung	11
f. Leistungspunktesystem	13
g. Anerkennung und Anrechnung (gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV)	14
h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	16
i. Sonderregelungen für Joint Degree Programme	17
4. Beurteilung des Studiengangs	18
a. Bewertung der Qualitätsentwicklung	18
b. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte	19
i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13)	19
ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11)	21
iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)	24
iv. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14)	30
v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15)	31
vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17)	33
vii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkkrVO § 19)	34
viii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20)	36
ix. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkrVO §16)	37
x. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	38
c. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12)	40
5. Resümee des Gutachtens	42
6. Ergebnisse auf einen Blick	44
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkrVO	45

Gutachten

1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Frühkindliche Bildung und Erziehung (B.A.)

Eingang der Dokumentation (Datum): 27. September 2020

Beschlussfassung durch den Senat vorgesehen am (Datum): 11. Februar 2021

Datum der Begehung bzw. der Gespräche: 11. und 12. November 2020

Stichproben: Gesamtbegutachtung

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Externe:

Frau Damaris Kopp, Kindheitspädagogin B.A., Fachberaterin für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg, Absolventin der PH Ludwigsburg

Frau Prof. Dr. Regine Morys, Professorin für Kindheitspädagogik, Hochschule Esslingen

Herr Prof. Dr. Wilfried Smidt, Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt frühe Bildung und Erziehung, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Interne:

Rektor Herr Prof. Dr. Martin Fix

Dekan Herr Prof. Dr. Ulf Kieschke

Frau Leonie Mauch, Studierendenvertretung, Master Grundschullehramt

Frau Prof. Dr. Elke Grundler, Gleichstellungsbeauftragte

Referenten:

Frau Tanja Scherer, Referentin der Stabstelle Qualitätsmanagement

Herr Michael Weber, Referent der Stabstelle Qualitätsmanagement

Sprecher*In bzw. Vorsitzende*er der Gutachtergruppe: Prof. Dr. Ulf Kieschke

Ggf. weitere Begleiter bzw. Berater des Internen Review-Verfahrens (Agentur, Ministerium): in diesem Verfahren nicht erforderlich

Hinweise:

Bewertungsgrundlage der Gutachtengruppe sind unter anderem der Studiengangsbericht, die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch sowie die aktuelle Fassung der Zulassungsordnung.

Als Prüfungsgrundlage im Review-Verfahren dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Verfahrens gültigen Fassung, darüber hinaus die Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 und der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Musterrechtsverordnung), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)

a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education

Geschichtliche Entwicklung

1962 wurden die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschulen gegründet, darunter auch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (im Folgenden: PHL) als Nachfolgeinstitution des Pädagogischen Instituts Stuttgart. 1966 wurde der heutige Standort am Favoritepark eingeweiht.

In der Zeit seit der Gründung bis heute erfuhr die PHL eine enorme Entwicklung. Zunächst war sie ausschließlich auf Lehrerbildung fokussiert, nach und nach richtete sie aber auch nicht-lehrerbezogene Diplom- und Magisterstudiengänge (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Kulturmanagement) ein und seit 2008 Bachelor- und Master-Studiengänge. Heute liegt über ein Viertel der Studienplätze in diesen bildungswissenschaftlichen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen.

Das selbstständige Promotionsrecht erhielt die PHL 1987, das Habilitationsrecht kam 1998 zunächst in Kooperation mit einer Universität hinzu, seit 1999 ungeteilt. 2010 regte eine „Zukunftskommission PH 2020“ zum weiteren Ausbau des universitären Profils der PHs stärkere Kooperationen an, sowohl untereinander als auch mit den Universitäten. Mit dem aktuellen Landeshochschulgesetz (2014) wurde das „universitäre Profil“ in das LHG aufgenommen und die Struktur in Lehre und Forschung damit weiter an die Universitäten angeglichen (vgl. Anlage A 1 zu den politischen Einflüssen im Hochschulbereich). Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung entstanden zudem kooperative Professional Schools of Education, so zwischen der PHL und den Stuttgarter Universitäten. Damit stellen heute sowohl die baden-württembergischen PHs als „Universities of Education“ als auch die institutionsübergreifenden Professional Schools of Education in der deutschen Hochschullandschaft Alleinstellungsmerkmale dar.

Profil der PH Ludwigsburg

Die PHL als größte PH wuchs bis heute von einst rund 900 auf ca. 6.000 Studierende und über 470 Beschäftigte an. Ihr Selbstverständnis ist u.a. im Leitbild (2010 / 2. Aufl. 2016) dokumentiert. Dort werden das Profil, das Verständnis von Qualität und die damit verbundenen Qualitätsziele wie folgt beschrieben: „Die PH Ludwigsburg (...) versteht sich als bildungswissenschaftliche Universität. (...) Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen sind unsere zentralen Ziele. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal. (...) Wir bieten grundlegende, berufsqualifizierende Studiengänge, weiterführende forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge sowie wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an (...).“

Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu verschiedenen Bildungsbereichen. Im Zentrum steht die wissenschaftlich fundierte, pädagogische und didaktische Reflexionskompetenz. Phasen des Wissenserwerbs wechseln mit Phasen des selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitens in kleinen Lerngruppen ab. So heißt es auch im Leitbild: „Die PHL bietet Studierenden eine Umgebung, in der sie, hochschuldidaktisch kompetent unterstützt, als selbstständig Lernende erfolgreich aktiv sein können.“ Das Studium ist durch eine starke Orientierung an den praxis- bzw. berufsfeldspezifischen Kompetenzen gekennzeichnet, ein hoher Anteil an reflektiertem Erfahrungslernen wird durch die zusammenhängenden Praxisphasen garantiert.

Studienprogramm der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Bachelorstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Bildungswissenschaft
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung
- ❖ Kultur- und Medienbildung

- ❖ Lehramt Grundschule
- ❖ Lehramt Sekundarstufe I
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik

Masterstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)
- ❖ Erwachsenenbildung (M.A.)
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.)
- ❖ Kulturelle Bildung (M.A.)
- ❖ Kulturwissenschaft und -management (M.A.)
- ❖ Lehramt Grundschule (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik (Master of Education, M.Ed.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (derzeit noch Staatsexamen)
- ❖ Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (M.A.)

Berufsbegleitende Masterstudiengänge

- ❖ Bildungsmanagement (M.A.)
- ❖ International Education Management (M.A.)
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (ALSO-HOLA)(M.Ed.)

b. Einbettung und Profil des Studiengangs Bachelor Frühkindliche Bildung und Erziehung

Der Bachelor-Studiengang ist ein Kooperationsstudiengang zwischen der Pädagogischen und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Die Kooperation ist vertraglich geregelt (Kooperationsvertrag: siehe Anlage Studiengangsbericht). Der quantitative Anteil der jeweiligen Hochschule am gemeinsamen Lehrangebot richtet sich nach dem Verhältnis der Studienplätze und ist mit 2/3 zu 1/3 festgelegt.

Kooperationsstudiengang: Verankerung des Studiengangskonzepts in den Profilen der Evangelischen und Pädagogischen Hochschule

Der Studiengang wird in einer Kooperation der Pädagogischen Hochschule und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Dabei werden die spezifischen Stärken beider Hochschulen optimal in den Studiengang eingebracht. Die Pädagogische Hochschule hat ihre Schwerpunkte in der Erziehungswissenschaft, den Forschungsmethoden sowie den Weltzugängen: Sprache und Kommunikation, Welt erkunden, Ästhetische Bildung, Mathematik, Kultur- und Medienbildung, Körper und Bewegung sowie katholische Religion. Die Evangelische Fachhochschule bringt ihre Kompetenzen in evangelischer Religion/Ethik wie in folgenden erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Bereichen ein: Inklusion/Exklusion und Kooperation mit Familien, Sozialraumorientierung und Vernetzung im Gemeinwesen, Sozialpolitik und Recht sowie den sozialwirtschaftlichen Themen mit den Schwerpunkten Leitung und Management. Praxis- und Praxisbegleitung wird von beiden Hochschulen kooperativ verantwortet und angeboten.

Im ganzen Studiengang ist eine enge Verzahnung von Theorie, Praxis und Forschung vorgesehen. Intendiert ist die Entwicklung einer professionellen Haltung und Arbeitsweise auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und wissenschaftlich reflektierten Praxiserfahrungen. Die Module stellen in sich abgeschlossene Einheiten dar, die einem stringenten Aufbau folgen, das jeweilige Thema differenziert behandeln und dabei eine Vielfalt von Methoden nutzen, um die Kompetenzentwicklung der Studierenden zu unterstützen. Die Module können nach spätestens 2 Semestern durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. Zudem besteht in allen Modulen die Möglichkeit, etwa durch Aufgaben Bezüge zu den Praxistagen und -zeiten der Studierenden herzustellen und auf diese Weise die Relevanz der theoretischen Zugänge für eine Weiterentwicklung

von Qualität in der Praxis zu prüfen. Umgekehrt können Fragen, Herausforderungen und Probleme in der Praxis identifiziert und in der Hochschule unter Bezug auf Theorien und Forschungsergebnisse reflektiert werden.

Die praktische Orientierung:

Die Praktika dienen der Entwicklung professioneller Handlungskompetenzen in der Arbeit mit Kindern von 0-10 und deren Familien im Kontext eines Teams. Diese sollen einen fundierten Einblick in Strukturen und Prozesse in pädagogischen Institutionen geben. Vor diesem Hintergrund absolvieren die Studierenden im ersten und zweiten Semester Praxistage (Modul M6), denen jeweils konkrete Aufgabenstellungen und Lernanforderungen zugrunde liegen. In Modul M7 absolvieren die Studierenden drei- bis vierwöchige Praxisphasen. In der Vollzeit-Variante des Bachelor-Studiengangs findet das Praxissemester im 5. Semester, in der ausbildungsintegrierten Variante im 4. Semester statt. In der Teilzeitvariante wird das Praxissemester individuell mit den Studierenden abgesprochen. Das Praxissemester soll die Studierenden befähigen, die Gestaltung von Bildungssituationen und -kontexten mit einer ihnen bekannten Gruppe zu erproben und unterstützt durch eine intensive Praxisbegleitung an einem Hochschultag pro Woche theoretisch und methodisch geleitet zu reflektieren. Alle Praktika werden in Lehrveranstaltungen begleitet, inhaltlich reflektiert und ausgewertet. Die Organisation der Praktika und die Betreuung der Studierenden wird durch eine speziell für den Bachelor-Studiengang an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eingerichtete Praxistransferstelle gewährleistet.

Die empirische Orientierung:

In Studienbereich II „Forschendes Lernen: Praxis und Praxisforschung“ sollen Methodenkenntnisse und Kompetenzen aufgebaut werden, die zum Einsatz und zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Rahmen von Praxisforschung führen. Dabei sollen die Studierenden eigene Forschungsfragen entwickeln und Forschungsergebnisse reflektieren. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit der Einbindung in Forschungsprojekten, die von Lehrenden der unterschiedlichen am Studiengang beteiligten Fachdisziplinen durchgeführt werden. Des Weiteren stehen an der Pädagogischen Hochschule zur Vernetzung von Forschung und Lehre eine Forschungsförderstelle und an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg das Institut für angewandte Forschung zur Verfügung.

Varianten des Studiengangs:

Teilzeitvariante:

Die Teilzeit-Variante des Bachelor-Studiengangs ermöglicht den Studierenden eine Teilzeitberufstätigkeit in einem Umfang von 40 % einer Vollzeitstelle neben dem Studium und ist für ausgebildete Erzieher*innen vorgesehen, die in pädagogischen Institutionen mit Kindern von 0-10 Jahren arbeiten und ihr Beschäftigungsverhältnis während des Studiums beibehalten wollen. Für die Teilzeitvariante existiert kein schematischer Studienverlaufsplan. Teilzeitstudierende erhalten auf der Basis individueller Beratungen einen individualisierten Studienverlaufsplan mit Präsenzzeiten an drei Wochentagen und einer flexiblen zeitlichen Gestaltung der Praxiseinheiten). Der Studienumfang beträgt 25 Credits pro Semester. Davon können jedoch im Rahmen der Anerkennung beruflicher Leistungen aus der Erzieherausbildung mindestens 10 Credits Praxis (erstes bis viertes Semester) anerkannt werden.

Ausbildungsintegrierte Variante (Integriertes Modell):

In dieser Variante bauen die Ausbildung zum Erzieher und zur Erzieherin an kooperierenden Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik und der Bachelorstudiengang curricular aufeinander auf. Während der ersten drei Jahre und im anschließenden Berufspraktikum besteht ein Ausbildungsverhältnis an der Fachschule auf Grundlage der Erzieher*innenverordnung. Parallel beginnen die Studierenden im Berufspraktikum den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ an der PH oder EH Ludwigsburg. Um beide Abschlüsse (staatlich anerkannte*r Erzieher*in und Bachelor of Arts) zu erreichen, erfolgt die Ausbildung in zwei getrennten Abschnitten. Um für das

Studium im ausbildungsintegrierten Modell zugelassen zu werden, durchlaufen die Studierenden an den Fachschulen zunächst einen Oberkurs-B.A. Die Inhalte orientieren sich am Lehrplan für Erzieher*innen des Landes Baden-Württemberg und am Curriculum zum Bachelor-Studiengang im ausbildungsintegrierten Modell. Der Zugang zum Oberkurs-B.A. erfolgt über ein einheitlich geregeltes Auswahlverfahren. Nach Abschluss des Oberkurses-B.A. und nach bestandener staatlicher Prüfung als Erzieher*in gehen die Studierenden in ein Berufspraktikum (BP-B.A.) und arbeiten vier Tage pro Woche in einer Einrichtung. Zugleich sind sie an der Evangelischen oder Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg immatrikuliert und studieren einen Tag pro Woche. Nach Beendigung des Berufspraktikums wird der Bachelor-Studiengang anschließend vom dritten bis sechsten Semester in Vollzeit studiert und mit dem Abschluss Bachelor of Arts „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ abgeschlossen. Kompetenzen im Umfang von 30 Credits werden aus der Erzieher*innenausbildung gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Anrechnung auf ein außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II“ auf der Basis eines Äquivalenzprüfverfahrens pauschal auf das Studium angerechnet.

Die übergeordnete Zielstellung

Die übergeordnete Zielstellung des Studiengangs besteht darin, die Absolvent*innen für eine professionelle, wissenschaftlich fundierte Arbeit mit Kindern von 0-10 oder für beratende, entwickelnde und organisierende Tätigkeiten in Bildungsinstitutionen zu qualifizieren (Träger, Fort- und Weiterbildung, Fachbereiche, Fachschulen). Das Studium befähigt die Absolvent*innen auch zu einer dem Handlungsfeld, den Aufgaben und der strukturellen Position angemessenen Wahrnehmung von Leitungsaufgaben. Auch für diese letztgenannten Arbeitsbereiche sind professionell-pädagogische Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern, Eltern und dem Team Voraussetzung.

Eine besondere Chance liegt darin, die Ausbildungsgänge verschiedener pädagogischer Professionen zu verbinden. An der PH wird die Ausbildung von Frühpädagog*innen und Lehrer*innen parallelisiert und partiell miteinander verzahnt. Dadurch wird dem Ziel der professionellen Kooperation in Fragen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule entsprochen. Angehende Kindheitspädagog*innen erwerben Kompetenzen in den Bildungsbereichen und zukünftige Lehrer*innen erkennen den Wert spielerischen, nonformalen und akzidentellen Lernens in der frühen Kindheit. Mit dem Studienangebot soll die Ausbildung von Kindheitspädagog*innen zudem in einen gleichwertigen Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern gestellt werden. Ziel ist es, dass Erziehende und Lehrende aus beiden Bildungsbereichen eine gemeinsame Sprache sprechen und damit die Förderung der kindlichen Entwicklung besser aufeinander abstimmen können. Durch die Verzahnung mit Ausbildungsgängen von Sozialpädagog*innen an der EH kann die Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung in ihrer Relevanz für die Kindheitspädagogik deutlicher herausgestellt werden.

Insgesamt fokussiert das Studium zukunftsweisende Bildungsaufgaben, thematisiert Leitungsfunktionen und forschendes Lernen und baut eine Brücke zur Schule und zu anderen Institutionen im Gemeinwesen, die für die Kindheit relevant sind (Jugendamt, Sozialamt, Fachberatung, Stadteiforen etc.).

Das Bild vom Kind und die Anforderungen an die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte

Der Studiengang orientiert sich am „Bild vom Kind“, dem Bildungsverständnis und den daraus resultierenden Anforderungen an die Professionalisierung der Fachkräfte, wie sie in den Bildungsplänen für den Elementarbereich sowie nationalen und internationalen Forschungen der Frühpädagogik derzeit grundgelegt und entwickelt werden. Demnach werden Kinder als Subjekte ihrer Bildungsprozesse gesehen und beschrieben, die aktiv und kompetent mit anderen Menschen und ihrer Umwelt in Beziehung treten.

Kindheit wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Studiengangs als anthropologische Tatsache u.a. mit Bezug auf Verhaltensbiologie und Bindungsforschung, als differenzielles Entwicklungsphänomen u.a. mit Bezug auf Entwicklungspsychologie und Resilienzforschung wie auch als sich historisch, kulturell und sozial wandelnde Lebensphase u.a. mit Bezug auf die neuere

sozialwissenschaftliche Kindheitsforschung analysiert. Besondere Beachtung finden die Heterogenität kindlicher Lebenslagen, Lebensformen und Entwicklungsverläufe wie auch die eigene ‚Kultur‘, die Kinder in Gleichaltrigengruppen hervorbringen und tradieren.

Eine solche interdisziplinäre Perspektive auf die Lebensphase Kindheit bildet die Grundlage für ein sozialökologisches Verständnis von Erziehung und Bildung, das auf die Passung (Adaptivität) pädagogisch gestalteter Umwelten und der Individualität des Kindes ausgerichtet ist. Betont wird hier das enge Zusammenspiel zwischen der je individuellen, selbst- und weltbezogenen Kompetenzentwicklung der Kinder und der Befriedigung ihrer universellen Grundbedürfnisse wie Bindung, Geborgenheit und Autonomie. Erziehung mit Bildungsanspruch macht dem Kind sowohl Verbundenheit als auch Autonomie erfahrbar, damit es sich vertrauensvoll seiner Umwelt zuwenden und seine Kompetenzen entwickeln kann.

Vor diesem Hintergrund kommt Kindheitspädagog*innen die Aufgabe zu, die Möglichkeiten, Potenziale und Bedürfnisse von Kindern wahrzunehmen und so zu beantworten, dass daraus weiterführende, anregende und vertiefende Beziehungen mit vielfältigen Kommunikations- und Handlungsformen entstehen. In diesen sensiblen, kreativen und reflexiven Lernprozessen werden gemeinsam (ko-konstruktiv) neue Ideen entwickelt. Frühkindliche Bildung wird in diesem Zusammenhang als hochkomplexer, eigen- und interaktiver (ko-konstruktiver) sowie kreativer Prozess gesehen, in dem Kinder die Wahrnehmungs-, Empfindungs-, Handlungs- und Denkformen ihrer kulturellen Umwelt aufnehmen, sich damit auseinandersetzen und so ihre Identität entwickeln.

Dieses optimistische und stärkenorientierte Bild vom Kind ergibt ein spezifisches Anforderungsprofil für die Professionalisierung frühpädagogischer Fachkräfte in allen Arbeitsbereichen. Es geht um die anspruchsvolle, aber auch persönlich bereichernde Tätigkeit, mit allen Beteiligten und auf allen Ebenen im Kontext frühpädagogischer Institutionen Angebote zu entwickeln und Prozesse anzustoßen, die das eigen- und interaktive, kompetente und kreative Kind herausfordern und unterstützen, damit es seine Weltzugänge entwickeln und sich so produktiv in eine Gemeinschaft einbringen kann.

Professionelle Berufsidentität

Ziel des Studiengangs ist es, dass die Studierenden pädagogische Prozesse und institutionelle Rahmenbedingungen methodisch geleitet analysieren und gestalten können sowie eine eigene Berufsidentität und ein professionelles Ethos (ethische Haltung) entwickeln. Ihre Arbeitsergebnisse und -prozesse können sie steuern, reflektieren und bewerten. Die Studierenden wissen um die Grenzen ihrer eigenen Profession, verfügen aber gleichzeitig über einschlägiges Wissen an den Schnittstellen zu anderen Bereichen wie der Sozialwirtschaft und der Organisationspsychologie. Darüber hinaus verfügen sie über Kompetenzen in der Potenzialentwicklung und Prozessbegleitung von Mitarbeitenden als Berater*in oder Leiter*in sowie über Wissen zum Personalmanagement und den entsprechenden rechtlichen Grundlagen. Insgesamt verfügen sie über konzeptionelles Wissen und analytische, gestalterische Fähigkeiten, können ihre beruflichen und persönlichen Handlungsspielräume erweitern und in der Zukunftsgestaltung von pädagogischen Institutionen einsetzen.

3. Erfüllung der formalen Kriterien

a. Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkkrVO

<p>(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. Abweichend von Satz 3 können in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen und in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren (Theologisches Vollstudium), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Der Bachelor Studiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Das Studium hat eine Regelstudienzeit bei einem Vollzeitstudium von 3 Studienjahren bzw. sechs Semestern mit 180 ECTS. Das Studium kann auch in Teilzeitvariante studiert werden, die Regelstudienzeit beträgt in diesem Falle 4 Studienjahre (8 Semester). Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, vom 25. Juli 2014, ist somit im Einklang mit § 3 der StAkkrVO formuliert.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

b. Studiengangsprofile

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkkrVO

	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
--	--

(1) Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte Studiengänge unterschieden werden. Masterstudiengänge an Kunsthochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Im Rahmen des vorgelegten Modulhandbuchs werden die Vorgaben nach §4 der StAkkrVO formuliert und erfüllt. Das Modulhandbuch ist an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkkrVO

(1) Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Dieses Kriterium bzw. Rahmenvorgabe findet keine Anwendung auf den hier zu bewertenden Bachelorstudiengang. Hinweise zum Kriterium Anrechnungsverfahren im [Abschnitt g. Anerkennung und Anrechnung \(gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV\)](#)

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkkrVO

<p>(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen, 2. »Bachelor of Science« (»B.Sc.«) und »Master of Science« (»M.Sc.«) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, 3. »Bachelor of Engineering« (»B.Eng.«) und »Master of Engineering« (»M.Eng.«) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, 4. »Bachelor of Laws« (»LL.B.«) und »Master of Laws« (»LL.M.«) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften, 5. »Bachelor of Fine Arts« (»B.F.A.«) und »Master of Fine Arts« (»M.F.A.«) in der Fächergruppe Freie Kunst, 6. »Bachelor of Music« (»B.Mus.«) und »Master of Music« (»M.Mus.«) in der Fächergruppe Musik und 7. »Bachelor of Education« (»B.Ed.«) und »Master of Education« (»M.Ed.«) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden. <p>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz »honours« (»B.A. hon.«) sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben, wie es für außerschulische Studiengänge in der Pädagogik üblich ist. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium.

Gemäß § 6 StAkrVO ist die StPO formuliert und erfüllt damit die Vorgaben.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

e. Modularisierung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkrVO

(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,	
<input checked="" type="checkbox"/> 2. Lehr- und Lernformen	
<input checked="" type="checkbox"/> 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,	
<input checked="" type="checkbox"/> 4. Verwendbarkeit des Moduls	
<input checked="" type="checkbox"/> 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)	
<input checked="" type="checkbox"/> 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung	
<input type="checkbox"/> 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls	
<input checked="" type="checkbox"/> 8. Arbeitsaufwand	
<input checked="" type="checkbox"/> 9. Dauer des Moduls	
(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangselbstbericht:

Im ganzen Studiengang ist eine enge Verzahnung von Theorie, Praxis und Forschung vorgesehen. Intendiert ist die Entwicklung einer professionellen Haltung und Arbeitsweise auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und wissenschaftlich reflektierten Praxiserfahrungen. Die Module stellen dabei in sich abgeschlossene Einheiten dar, die einem stringenten Aufbau folgen, das jeweilige Thema differenziert behandeln und dabei eine Vielfalt von Methoden nutzen, um die Kompetenzentwicklung der Studierenden zu unterstützen. Die Module können nach spätestens 2 Semestern durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. Zudem besteht in allen Modulen die Möglichkeit, etwa durch Aufgaben Bezüge zu den Praxistagen und -zeiten der Studierenden herzustellen und auf diese Weise die Relevanz der theoretischen Zugänge für eine Weiterentwicklung von Qualität in der Praxis zu prüfen. Umgekehrt können Fragen, Herausforderungen und Probleme in der Praxis identifiziert und in der Hochschule unter Bezug auf Theorien und Forschungsergebnisse reflektiert werden.

Gesamtanzahl der Module im Studiengang: 13 / Anzahl der von den Studierenden zu absolvierenden Pflicht-Module: 12 / Anzahl der Wahlmodule: 1 (aus vier möglichen Wahlmodulen)

Die Module sind 5 Studienbereichen zugeordnet:

1. Bildung und sozialwissenschaftliche Grundlagen
2. Praxis und Praxisforschung
3. Kindliche Weltzugänge (Bildungsbereiche)
4. Organisation und Management, Sozialpolitik und Recht
5. Bachelorarbeit

Studienbereich I: Bildungs- und sozialwissenschaftliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungswissenschaftliche Grundlagen • Professionelle Grundlagen der Kindheitspädagogik • Familie, Sozialraumorientierung, Vernetzung • Inklusion, Diversität und Interkulturalität • Förderung, Leitung, Beratung, Diversity (Wahlmodul) 	<i>Ein Wahlmodul aus folgenden Angeboten:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Diversity – Lernen • Management und Leitung • Beratung im Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik • Frühförderung von Kindern mit Behinderungen, Entwicklungsgefährdungen und Beeinträchtigungen
Studienbereich II: Praxis und Praxisforschung	<ul style="list-style-type: none"> • Lernsituationen verstehen und gestalten • Forschungsmethoden und Praxissemester 	
Studienbereich III: Kindliche Weltzugänge (Bildungsbereiche)	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in kindliche Weltzugänge und kulturelle Bildungsbereiche • Grundlagen der verschiedenen Bildungsbereiche • Bildung und Entwicklung im Kontext bestimmter Bildungsbereiche 	<i>Möglichkeit zur Bildung eigener Studienschwerpunkte durch Wahl von Vertiefungsveranstaltungen aus den Bildungsbereichen</i> <ul style="list-style-type: none"> • Sprache und Kommunikation • Welt erkunden, verstehen und gestalten • Ästhetische Bildung (Kunst/Musik) • Medienpädagogik • Körper, Bewegung und Gesundheit • Mathematik und mathematische Denkentwicklung • Religion (ev./kath./isL./), Ethik
Studienbereich IV: Organisation und Management, Sozialpolitik und Recht	<ul style="list-style-type: none"> • Kindsein und Kindheit im sozialpolitischen und rechtlichen Kontext • Sozialwirtschaftliche und rechtliche Grundlagen, Management und Leitung 	
V: Bachelorarbeit		

Das vorgelegte Modulhandbuch entspricht den Anforderungen gemäß §7 der StAkkrVO und erfüllt das Kriterium.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

f. Leistungspunktesystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkkVO

(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS Leistungspunkte nicht erreicht werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte . In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(5) Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Gemäß der vorgelegten StPO des Studiengangs beträgt der Leistungsumfang 180 Leistungspunkte (Credit Points = CP) zur Erlangung des Grades Bachelor. Dies entspricht einem Workload von 5.400 Zeitstunden. Das Modul Bachelorarbeit besteht aus einer Bachelorarbeit (12 CP), für die eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten zur Verfügung steht. Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit wird in der Regel zu Beginn des letzten Studiensemesters beantragt.

Damit erfüllt die StPO des Studiengangs die Vorgaben nach § 8 der StAkkVO.

In Bezug auf die Leistungspunktvergabe gab es von Studierenden-Seite im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme und in den Gesprächen mit den Gutachter*innen die Kritik, dass die Verteilung der Credits-Points nicht immer für Studierende klar ist. Die Studierenden geben an, dass teilweise Veranstaltungen mit ähnlichem Leistungsaufwand ganz unterschiedliche Leistungspunkte vergeben. Hier wünschen sich die

Studierenden mehr Transparenz und Sicherheit, dass die Credits-Points auch systematisch und geregelt vergeben werden.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

g. Anerkennung und Anrechnung (gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV)

Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsselbstbericht:

Die Zulassung zum Bachelor Frühkindliche Bildung und Erziehung erfolgt im Rahmen eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. Als schulische Leistung fließt in die Bewertung ein:

- die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, die doppelt gewichtet wird (max. 30 Punkte).*

Als sonstige (berufsorientierte) Leistungen werden bewertet (max. 15/30 Punkte):

- Nachweis über berufliche Erfahrungen oder Ausbildungen im pädagogischen, wissenschaftlichen, kaufmännisch-administrativen oder medizinischen Bereich*
- ehrenamtliche Tätigkeiten von mindestens einjähriger Dauer mit Relevanz für den Studiengang*
- Nachweis über praktische Tätigkeiten von mindestens 6-monatiger Dauer mit Relevanz für den Studiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung wie z.B. FSJ, Bufdi, Zivildienst usw.*
- Nachweis über zertifizierte Zusatzausbildungen*
- Nachweis über besondere außerschulische Leistungen, Preise und Auszeichnungen*

Die schulischen Leistungen werden doppelt gewichtet, die sonstigen Leistungen sowie das Auswahlgespräch jeweils einfach. Wenn das Verfahren einstufig ohne Auswahlgespräch durchgeführt wird, wird die Punktzahl der erreichten sonstigen Leistungen doppelt gewertet. Die Auswahl erfolgt nach einer Rangliste, die aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahlen (max. 60 Punkte) erstellt wird.

Darüber hinaus Anrechnung bei folgenden Ausbildungs- bzw. Studienleistungen möglich:
a) Anrechnung von Leistungen aus der Ausbildung zur*zum staatlich anerkannten Erzieher*in, wenn eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte*r Erzieher*in vorliegt bzw. diese Ausbildung im Bewerbungsjahr abgeschlossen wird (verschiedene Anrechnungsoptionen: Antrag auf Pauschalanrechnung und Antrag auf Äquivalenzprüfung).

b) Anrechnung von Studienleistungen

Für bereits erreichte Studienleistungen aus einem BA-Studium der Frühkindlichen Bildung und Erziehung einer anderen Hochschule kann ein Antrag auf Anrechnung der bisher erbrachten Studienleistungen im Prüfungsamt gestellt werden.

Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen (z.B. Studieren mit Kind oder mit Pflegeverpflichtung) haben die Möglichkeit, den Studiengang in Teilzeit zu studieren. Unterstützung beim Nachteilsausgleich erfahren betroffene

Studieninteressierte und Studierende bei der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen – Martina Teschner (PH) oder der Enthinderungsbeauftragten Prof. Dr. Simone Danz (EH).

Verfahren an der EH Ludwigsburg: Bewerbung ausschließlich Online (www.eh-ludwigsburg-online.de).

Folgende Nachweise müssen bei der Bewerbung im Bewerbungsportal im PDF-Format hochgeladen werden:

- *einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis)*
- *Nachweis eines nach dem Schulabschluss geleisteten, dem Studiengang fachlich entsprechenden Vorpraktikums mit einem Zeitumfang von mindestens 150 Zeitstunden*
- *ggf. Nachweis einer abgeschlossenen, fachlich entsprechenden Berufsausbildung (diese ersetzt dann das Vorpraktikum)*

*Der Kooperationsstudiengang der PHL und EHL unterhält einen intensiven Austausch mit sechs Fachschulen (private Trägerschaft), über die die Auszubildenden der Fachschulen direkten Zugang zum Bachelor erhalten (Ausbildungsverhältnis an der Fachschule auf Grundlage der Erzieher*innenverordnung). Kompetenzen im Umfang von 30 Credits werden aus der Erzieher*innenausbildung gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II “ auf der Basis eines Äquivalenzprüfverfahrens pauschal auf das Studium angerechnet.*

Die Kommission diskutiert mit den Gesprächsteilnehmern die Bedingungen der Anerkennung der Leistungen von Fachschüler*innen zur Bewerbung in den Bachelor Frühkindliche Bildung.

Die Kommission möchte wissen, wie das Anrechnungsverfahren aussieht und wie das derzeitige Verfahren durch die Studiengangsverantwortlichen bewertet wird, da der Eindruck besteht, dass ein zu großer Anteil der Fachschulleistungen anerkannt wird und damit eventuell die Eingangsqualifikation der Studienanfänger für ein vollumfängliches und forschungsorientiertes Studium zu gering sein könnte.

Die Vertreter*innen des SPA erläutern, dass sich die beteiligten Hochschulen bei der Festlegung der Anerkennungs-/Anrechnungsverfahren an gesetzliche Vorgaben halten müssen, dabei werden ca. 1/3 der Ausbildungsinhalte zum*zur Erzieher*in als Studienleistung anerkannt. Formal wären sogar bis zu 50% anrechenbar.

Der Studiengang erläutert im Gespräch, dass die Studiengangseingangsphase und auch die Beratungsangebote darauf entsprechend zugeschnitten sind und den Studierenden, insbesondere aus dem integrativen Modell, viele Informationen, Angebote und Unterstützungen auch in den Lehrangeboten gemacht werden, um mögliche Schwierigkeiten zu bewältigen. Auch bei den Gesprächen mit den Studierendenvertreter*innen wurde das ausreichende Angebot und die Unterstützung durch den Studiengang in der Eingangsphase hervorgehoben. Die Studierenden versicherten im Gespräch, dass das Studium auch im integrativen Modell machbar ist, auch wenn die Anfangsphase eine Herausforderung darstellt; wobei hier nach Darstellung der Studierenden mehr die formalen und infrastrukturellen Herausforderungen im Vordergrund stehen.

Zugrundeliegende formale Satzungen und Ordnungen der PH und EH (dem Studiengangsselbstbericht beigelegt):

- Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen Frühkindliche Bildung und Erziehung, Bildungswissenschaft und Kultur- und Medienbildung, vom 23. Juni 2020
- Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für das Verfahren zur Äquivalenzfeststellung von beruflichen Qualifikationen im Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung, vom 22. Februar 2018
- Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs über die Eignungsprüfung für das Studium im Studiengang „Frühe Bildung und Erziehung (Elementarpädagogik)“ (Satzung EP Frühe Bildung) gemäß § 58 Abs. 4 LHG, vom 9. Mai 2008
- Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik-Berufskollegs (Erzieherverordnung - ErzieherVO), vom 21. Juli 2015

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO/ StAkkrVO

(1) Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsbericht:

Im Rahmen des Integrierten Studienmodells kooperieren die EH und die PH Ludwigsburg mit folgenden Fachschulen:

- Evangelische Fachschule Stuttgart-Botnang
- Evangelische Fachschule Schwäbisch Hall
- Evangelische Fachschule Reutlingen
- Evangelische Fachschule Herbrechtingen
- Evangelische Fachschule Beutelsbach
- Evangelische Fachschule Freudenstadt

Zur Sicherstellung der Qualität und Anschlussfähigkeit der Lehr- und Studienangebote findet einmal im Semester ein Treffen des Kooperationsausschusses statt, der sich aus Vertreter/innen der Fachschulen sowie der Hochschulen zusammensetzt.

In der Variante des integrierten Studienmodells bauen die Ausbildung zum* zur Erzieher*in an kooperierenden Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik und der Bachelorstudiengang curricular aufeinander auf. Während der ersten drei Jahre und im anschließenden Berufspraktikum besteht ein Ausbildungsverhältnis an der Fachschule auf Grundlage der Erzieher*innenverordnung. Parallel beginnen die Studierenden im Berufspraktikum den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ an der PH oder EH Ludwigsburg. Um beide Abschlüsse (staatlich anerkannte*r Erzieher*in und Bachelor of Arts) zu erreichen, erfolgt die Ausbildung in zwei getrennten Abschnitten.

Um für das Studium im ausbildungsintegrierten Modell zugelassen zu werden, durchlaufen die Studierenden an den Fachschulen zunächst einen Oberkurs-B.A. Die Inhalte orientieren sich am Lehrplan für Erzieher*innen des Landes Baden-Württemberg und am Curriculum zum Bachelor-Studiengang im ausbildungsintegrierten Modell. Der Zugang zum Oberkurs-B.A. erfolgt über ein einheitlich geregeltes Auswahlverfahren. Nach Abschluss des Oberkurses-B.A. und nach bestandener staatlicher Prüfung als Erzieher*in gehen die Studierenden in ein Berufspraktikum (BP-B.A.) und arbeiten vier Tage pro Woche in einer Einrichtung. Zugleich sind sie an der Evangelischen oder Pädagogischen

Hochschule Ludwigsburg immatrikuliert und studieren einen Tag pro Woche. Nach Beendigung des Berufspraktikums wird der Bachelor-Studiengang anschließend vom dritten bis sechsten Semester in Vollzeit studiert und mit dem Abschluss Bachelor of Arts „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ abgeschlossen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

i. Sonderregelungen für Joint Degree Programme¹

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 MRVO/ StAkrVO

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist: 1. integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent, 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit, 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie § 16 Absatz 1 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

¹ Das QM System der PH Ludwigsburg sieht die Begutachtung von Joint Degree Programmen bzw. Studiengängen mit ausländischen Kooperationspartnern durch externe Akkreditierungsagenturen vor.

4. Beurteilung des Studiengangs

a. Bewertung der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben. Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren.

Dokumentation zum Kriterium:

Für den Bachelor-Studiengang wurden folgende Auflagen (am 10.10.2013) ausgesprochen:

1. Für jede Studienvariante ist ein Diploma Supplement einzureichen. Für die ausbildungsintegrierte und die Teilzeit-Variante ist darin die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen zu dokumentieren. (Kriterium 2.2)
2. Für die Teilzeitvariante (b.) ist ein Studienverlaufsplan vorzulegen. (Kriterium 2.10)
3. Es ist ein Modulhandbuch vorzulegen, das den Umfang des Studiengangs von 180 CP abbildet und aus dem der Studienverlauf für jede Studienvariante hervorgeht. (Kriterium 2.10)

Im Rahmen der letzten Programmakkreditierung 2013 wurde angeregt, hochschulübergreifend die Angaben der studentischen Arbeitsbelastung durch Evaluationsprozesse zu verschriftlichen und in Evaluationsergebnissen zu bündeln, aus denen neue Zielsetzungen erarbeitet werden können.

Der Studiengang hat allen Auflagen entsprochen und sich in den vergangenen 7 Jahren intensiver mit Evaluationsdaten beschäftigt. Darüber hinaus wurden mehrere Evaluationen, wie eine eigene Absolventenstudie, initiiert, um auf Datenlage die Zielsetzungen neu zu eruieren.

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

b. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte

i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13)

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Didaktik der Bildungs- und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Prüfung, ob ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase erfolgen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Prüfung, ob schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums erfolgen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Prüfung, ob Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangselbstbericht (siehe auch Ausführungen unter ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau):

[...] Der Studiengang orientiert sich am „Bild vom Kind“, dem Bildungsverständnis und den daraus resultierenden Anforderungen an die Professionalisierung der Fachkräfte, wie sie in den Bildungsplänen für den Elementarbereich sowie nationalen und internationalen Forschungen der Frühpädagogik derzeit grundgelegt und entwickelt werden. Demnach werden Kinder als Subjekte ihrer Bildungsprozesse gesehen und beschrieben, die aktiv und kompetent mit anderen Menschen und ihrer Umwelt in Beziehung treten. [...]

Im ganzen Studiengang ist eine enge Verzahnung von Theorie, Praxis und Forschung vorgesehen. Intendiert ist die Entwicklung einer professionellen Haltung und Arbeitsweise auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und wissenschaftlich reflektierten Praxiserfahrungen. Die übergeordnete Zielstellung des Studiengangs besteht darin, die Absolvent*innen für eine professionelle, wissenschaftlich fundierte Arbeit mit Kindern von 0-10 oder für beratende, entwickelnde und organisierende Tätigkeiten in Bildungsinstitutionen zu qualifizieren (Träger, Fort- und Weiterbildung, Fachbereiche, Fachschulen). [...]

An der PH wird die Ausbildung von Frühpädagog*innen und Lehrer*innen parallelisiert und partiell miteinander verzahnt. Dadurch wird dem Ziel der professionellen Kooperation in Fragen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule entsprochen. [...] Durch die Verzahnung mit Ausbildungsgängen von Sozialpädagog*innen an der EH kann die Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung in ihrer Relevanz für die Kindheitspädagogik deutlicher herausgestellt werden. Insgesamt fokussiert das Studium zukunftsweisende Bildungsaufgaben, thematisiert

Leitungsfunktionen und forschendes Lernen und baut eine Brücke zur Schule und zu anderen Institutionen im Gemeinwesen, die für die Kindheit relevant sind (Jugendamt, Sozialamt, Fachberatung, Stadtteilforen etc.).

Im Rahmen der Gespräche konnte der Studiengang nachweisen, dass es eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der eigenen Relevanz und Bedeutung im Handlungsfeld und in der Forschung gibt. Es wird kontinuierlich über curriculare Weiterentwicklungen, gerade in Bezug auf gesellschaftliche und kindheitspädagogische Entwicklungen, diskutiert und auch Weiterentwicklungen vorgenommen. Die Studiengangsverantwortlichen haben dazu intensiven Austausch auch mit der kooperierenden Hochschule (EHL) und den dort verantwortlichen Personen (siehe Anlage zu Fachtagen).

Hierzu erläutert der Studiengang, dass fortlaufend jedes Semester Konferenzen aller Lehrenden des Studiengangs beider Hochschulen zur Analyse und Weiterentwicklung der Lehrqualität und Hochschuldidaktik unter Beteiligung der Studierendenvertreter*innen statt (Fachtage, Qualitätszirkel). Ein Spezifikum der Fachtage besteht darin, dass jeweils einzelne Module genauer in den Blick genommen werden. Im Kolleg*innenkreis stellen die Modulverantwortlichen Inhalte, Ziele, Methoden sowie die erzielten Arbeitsergebnisse zur Diskussion, um 1. die Vernetzung zwischen den Modulen zu fördern, 2. gelingende hochschuldidaktische Ansätze zu sichern und ggf. auf andere Module zu übertragen und 3. Probleme und Herausforderungen auf der Ebene von Didaktik und Beratung von Studierenden diskursiv zu bearbeiten (als Beispiel vgl. das Protokoll des Fachtages vom 10.10.19 im Anhang).

Auf regionaler bzw. nationaler Ebene findet nach Aussage des Studienganges regelmäßig Austausch statt: Die beiden im Studiengang BA Frühkindliche Bildung und Erziehung kooperierenden Hochschulen beteiligen sich auf überregionaler Ebene am baden-württembergischen Hochschulnetzwerk Bildung und Erziehung in der Kindheit (<https://www.hochschulnetzwerk-bek.de/home/>). Ein zentrales Arbeitsergebnis, zu dem auch ProfessorInnen und Akademische Mitarbeiter*innen der beiden Ludwigsburger Hochschulen maßgeblich beigetragen haben, ist die Entwicklung und Verabschiedung von Ausbildungsstandards für Bachelor-Studiengänge der Frühen Bildung/ Frühpädagogik. Das so genannte Rahmencurriculum trägt wesentlich zu dem von Politik und Gesellschaft geforderten Akademisierungs- und Professionalisierungsschub in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bei.

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Empfehlung (siehe auch Master)

Der Studiengang wird angehalten, eine fachliche Verbreiterung zu erwägen. Das betrifft zum einen institutionelle Aspekte (stärkere Beachtung von Inhalten und Handlungsfeldern außerhalb der Institution Kindertageseinrichtung) und zum anderen die Thematisierung und Vertiefung von Aspekten, die in den Modulbeschreibungen bislang eher randständig verankert sind (z.B. Kindeswohlgefährdung, Inklusionsbelange sowie Beratungs- und Gesprächsführungstechniken). Der SPA befasst sich derzeit bereits mit dieser Thematik.

Empfehlung

Dem Studiengang wird empfohlen, sich (nochmals) intensiv mit der Studiengangsbezeichnung auseinanderzusetzen und eine Stellungnahme dazu abzugeben. Der Kommission erscheint es erwägenswert, die Bezeichnung „Kindheitspädagogik“ in den Titel des Studiengangs aufzunehmen, da das Abschlusszeugnis den akademischen Grad einer*es Kindheitspädagogin*en bescheinigt und somit die Kongruenz zwischen Studieninhalten und Qualifikation besser sichtbar würde.

Empfehlung

Dem Studiengang wird empfohlen, eine bessere Orientierung über die möglichen beruflichen Arbeits- und Handlungsfelder zu geben (über die Institution Kindertageseinrichtung hinaus).

Empfehlung

Dem Studiengang wird dringend empfohlen, weiterhin intensiv an der Steigerung des Bekanntheitsgrades seiner Angebote zu arbeiten. Im Zuge solcher „Marketing“-Anstrengungen soll der Studiengang Breite und Inhalte seiner Qualifikationsbereiche besser nach außen verdeutlichen, nicht zuletzt um künftigen Arbeitgeber*innen das Kompetenzprofil der Absolvent*innen klarer aufzuzeigen (z.B. hinsichtlich rechtlicher Kenntnisse, die im Studium erworben werden).

ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkrVO § 11)

(Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs)

Qualifikationsziele sind klar formuliert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Qualifikationsziele entsprechen den fachlich-inhaltlichen Kriterien des angestrebten Abschlussniveaus des Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Persönlichkeitsbildung umfasst künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen und Absolventen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Anforderungen (fachliche, wissenschaftlich oder künstlerische) umfassen die Aspekte „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität“ und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Bachelor: Dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Konsequente Masterstudiengänge: sind vertiefende, verbreitende, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Weiterbildende Masterstudiengänge: setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Es werden berufliche Erfahrungen im Studiengangskonzept berücksichtigt und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

*Aus dem Studiengangsselbstbericht (siehe auch i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs): Im ganzen Studiengang ist eine enge Verzahnung von Theorie, Praxis und Forschung vorgesehen. Intendiert ist die Entwicklung einer professionellen Haltung und Arbeitsweise auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und wissenschaftlich reflektierten Praxiserfahrungen. Die übergeordnete Zielstellung des Studiengangs besteht darin, die Absolvent*innen für eine professionelle, wissenschaftlich fundierte Arbeit mit Kindern von 0-10 oder für beratende, entwickelnde und organisierende Tätigkeiten in Bildungsinstitutionen zu qualifizieren (Träger, Fort- und Weiterbildung, Fachbereiche, Fachschulen). Das Studium befähigt die Absolvent*innen auch zu einer dem Handlungsfeld, den Aufgaben und der strukturellen Position angemessenen Wahrnehmung von Leitungsaufgaben. Auch für diese letztgenannten Arbeitsbereiche sind professionell-pädagogische Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern, Eltern und dem Team Voraussetzung.*

[...] Der Studiengang orientiert sich am „Bild vom Kind“, dem Bildungsverständnis und den daraus resultierenden Anforderungen an die Professionalisierung der Fachkräfte, wie sie in den Bildungsplänen für den Elementarbereich sowie nationalen und internationalen Forschungen der Frühpädagogik derzeit grundgelegt und entwickelt werden.

*[...] Ziel des Studiengangs ist es, dass die Studierenden pädagogische Prozesse und institutionelle Rahmenbedingungen methodisch geleitet analysieren und gestalten können sowie eine eigene Berufsidentität und ein professionelles Ethos (ethische Haltung) entwickeln. Ihre Arbeitsergebnisse und -prozesse können sie steuern, reflektieren und bewerten. Die Studierenden wissen um die Grenzen ihrer eigenen Profession, verfügen aber gleichzeitig über einschlägiges Wissen an den Schnittstellen zu anderen Bereichen wie der Sozialwirtschaft und der Organisationspsychologie. Darüber hinaus verfügen sie über Kompetenzen in der Potenzialentwicklung und Prozessbegleitung von Mitarbeitenden als Berater*in oder Leiter*in sowie über Wissen zum Personalmanagement und den entsprechenden rechtlichen Grundlagen. Insgesamt verfügen sie über konzeptionelles Wissen und analytische, gestalterische Fähigkeiten, können ihre beruflichen und persönlichen Handlungsspielräume erweitern und in der Zukunftsgestaltung von pädagogischen Institutionen einsetzen.*

*[...] Die mit diesem Bachelorstudiengang vermittelten speziellen Kompetenzen sollen Absolvent*innen für Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen und angrenzenden Institutionen (der öffentlichen und freien Trägerverbände) vorbereiten.*

In gezielter Ausrichtung auf die Tätigkeitsfelder, ihre Bedingungen und Aufgabenstellungen vermittelt das Studium

- 1. erziehungswissenschaftliches, elementarpädagogisches und sozialpädagogisches Grundlagenwissen über Kindsein und Kindheit, über pädagogische Institutionen und Programme sowie über Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern,*
- 2. Kompetenzen der Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung, Kompetenzen der Kindheits- und Praxisforschung sowie Kompetenzen für Management und Leitung.*
- 3. Darüber hinaus werden Grundlagen und Kompetenzen in elementaren Bildungsbereichen vermittelt. Dazu gehören insbesondere Sprache, Mathematik, Welterkundung, Ästhetik, Bewegung und Gesundheit sowie Ethik/Religion.*
- 4. Die verschiedenen Kompetenzbereiche werden zusammengefasst im Bereich des forschenden Lernens, in dem die Studierenden praxisbezogene Forschungsfragen entwickeln und bearbeiten.*

In den Gesprächen bestand ein Diskurs über die genaue Ausrichtung des Studiengangs hinsichtlich der vermittelten Themen- / Handlungsfelder und damit der Forschungs- und Arbeitsfelder. Nach Darstellung der Studiengangsunterlagen und in der Studienprogramm-Darstellung (Homepage, Flyer) wird der Bereich der Kindheit von 0 bis 10 Jahre zum Gegenstand des Studiengangs gemacht.

Jedoch zeigt sich bei den Gesprächen, dass in der Regel die Kindheitsphase von 0 bis 6 (oft beschränkt auf der Ebene der Institution Kindertageseinrichtung), im Gespräch mit Studiengangsvertreter*innen sogar auf den Bereich der Kindheit von 0-3 eingeschränkt, Studien- und Forschungsgegenstand ist. Die Kommission stellt sich die Frage ob dieser Teilbereich, hinsichtlich der gesellschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen, als auch in Bezug auf die Ausrichtung der möglichen beruflichen bzw. Praxisfelder, wie auch in Bezug auf die Wünsche der Studierenden, breiter ausgerichtet werden sollte.

In der Diskussion wurde der Begriff der „Kindheitspädagogik“ beleuchtet, der in den Unterlagen und in der Außendarstellung des Studiengangs (und im Zeugnis als staatlich anerkannter Abschluss erfasst ist) benannt aber aus Sicht der anwesenden Expertinn*en nicht klar abgegrenzt/definiert wird. Aus Sicht der Expertinn*en ist dieser Begriff sehr weitreichend und sollte in der Darstellung, bei der Ausrichtung des Curriculums und für den Bereich der Forschung klarer definiert und nach außen dargestellt werden.

Die Vertreter*innen des Studiengangs erläutern im Gespräch, dass man sich aktuell im Gespräch befindet bzgl. der Weiterentwicklung der thematischen Felder. Dabei wird auch die Erweiterung des Verständnisses des Begriffs „Kindheit“ auf eine größere Altersgruppe besprochen. Die Rückmeldung aus der Studierendenschaft wird hierbei ernst genommen und soll in der Weiterentwicklung des Curriculums Eingang finden.

Der Studiengang betont im Gespräch, dass man mit dem vorgelegten Curriculum bereits über die spezifischen Felder der Kindheitspädagogik (bzw. Frühkindlicher Pädagogik) inhaltliche Angebote macht und dazu (praxisnah) forscht, da zum Bsp. das Feld des Managements als Studienprofil angeboten wird. Aus Sicht des Studienganges bedarf es keiner weiteren Spezifizierung des Begriffes der Kindheitspädagogik im eigenen

Kontext, da die Bezeichnung des Studiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ ja bereits das fachliche Feld und Forschungsfeld konkretisiert und eine klare fachliche Abgrenzung besteht.

Die Kommission möchte anregen, ggf. zu überlegen die Studiengangsbezeichnung um den Begriff der Kindheitspädagogik zu erweitern, damit der Studiengang für Außenstehende (Studieninteressierte, Arbeitgeber, Praxis-Anbieter) besser gefunden werden kann, und darüber hinaus der vergebene Grad des*der staatlich anerkannten Kindheitspädagogen*in auch Rechnung getragen wird. Die Kommission sieht auch Handlungsbedarf in der Außendarstellung des Studienganges bzgl. der bedienten fachlichen Felder und welche (beruflichen) Handlungsfelder das Studium bedienen will.

In den Gesprächen mit den Studierenden wird die Vorbereitung auf den Übergang in den Master und auf das Arbeiten in Forschungsfeldern gelobt. Dahingegen kritisieren die anwesenden Studierenden, dass die Vorbereitung auf die Praxisfelder zu einseitig erscheint, da der Fokus, wie oben schon beschrieben, im Curriculum sehr stark auf die Institution Kindertageseinrichtung (und der Altersspanne 0 bis 6 Jahre) gerichtet ist. So berichten die Studierenden, dass sie in Veranstaltungen direkt als (zukünftige) Erzieher*innen angesprochen werden, damit würden gefühlt andere mögliche Arbeitsbereiche und Funktionen ausgeschlossen. Hier wünschen sich die Studierenden mehr Einblick und Inhalte zu anderen Arbeits- und Aufgabenbereichen der Kindheitspädagogik.

Es ergibt sich aus Sicht der Kommission und nach Aussage der Studierenden eine Diskrepanz zwischen der Beschreibung des Studiengangs (Studienprogramm, Internet-Auftritt, Studiengangsselbstbericht), zu den zu vermittelnden Handlungsfeldern im Bereich der Arbeit mit Kindern in den Lebensjahren von 0 bis 10 Jahren in verschiedenen Kontexten vermittelt und den in den Lehrangeboten tatsächlich vermittelten Feldern, hier in der Regel Kindheit von 0 bis 6 Jahre im Kontext von Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen der eingereichten Stellungnahme des SPA zu den Empfehlungen, wird deutlich, dass sich der SPA bereits mit dieser Thematik befasst.

In Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung und des Forschungsbezuges des Studiengangs ergaben sich für die Kommission noch weitere Fragen. Die Kommission wollte in den Gesprächen wissen, wie im Curriculum wissenschaftstheoretische Ansätze berücksichtigt werden und was genau die Vertreter*innen des Studiengangs unter dem Begriff der „Praxisforschung“ verstehen?

Die Verantwortlichen des Studiengangs erläutern im Gespräch, dass im Rahmen des Moduls zur Praxisforschung Studierende ermuntert werden sich in der Praxisphase mit Forschungsfragen auseinanderzusetzen und Forschungsarbeit zu machen. In dem Modul werden die Studierenden mit wissenschaftlichen und forschungsmethodischen Ansätzen vertraut gemacht, um auch einen distanzierten Blick auf die Praxis bzw. praktische Handlungsfelder zu erwerben (wissenschaftlich reflektierte Haltung zum Handlungsfeld). Im Rahmen der ersten Module ist die Zielsetzung die relevanten Disziplinen ordentlich und strukturiert aufzuzeigen und inhaltlich zu vertiefen. Wissenschaftstheoretische Ansätze sind dabei in vielen Lehrangeboten implizit beinhaltet und werden vermittelt. In den Modulen 6 und 7 werden wissenschaftstheoretische Ansätze aufgegriffen.

Die Kommission kam in Ihren Gesprächen zunächst zur Ansicht, dass der Begriff der Praxisforschung mehrdeutig verstanden werden kann und wollte dem SPA empfehlen, diesen noch einmal zu diskutieren.

Im Rahmen der durch den SPA zu den Empfehlungen gemachten Stellungnahme, konnte der SPA verdeutlichen, dass der Begriff Praxisforschung ein geklärter und vielfach gebrauchter Terminus in der qualitativen Forschung im Kontext der Professionalisierung von frühpädagogischen Fachkräften ist und eine Präzisierung nicht erforderlich ist. Daher sieht die Kommission von dieser Empfehlung ab.

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Empfehlung (siehe auch Master)

Der Studiengang wird angehalten, eine fachliche Verbreiterung zu erwägen. Das betrifft zum einen institutionelle Aspekte (stärkere Beachtung von Inhalten und Handlungsfeldern außerhalb der Institution Kindertageseinrichtung) und zum anderen die Thematisierung und Vertiefung von Aspekten, die in den Modulbeschreibungen bislang eher randständig verankert sind (z.B. Kindeswohlgefährdung, Inklusionsbelange sowie Beratungs- und Gesprächsführungstechniken). Der SPA befasst sich derzeit bereits mit dieser Thematik.

Empfehlung

Dem Studiengang wird empfohlen, sich (nochmals) intensiv mit der Studiengangsbezeichnung auseinanderzusetzen und eine Stellungnahme dazu abzugeben. Der Kommission erscheint es erwägenswert, die Bezeichnung „Kindheitspädagogik“ in den Titel des Studiengangs aufzunehmen, da das Abschlusszeugnis den akademischen Grad einer/es Kindheitspädagogin/en bescheinigt und somit die Kongruenz zwischen Studieninhalten und Qualifikation besser sichtbar würde.

Empfehlung

Dem Studiengang wird empfohlen, eine bessere Orientierung über die möglichen beruflichen Arbeits- und Handlungsfelder zu geben (über die Institution Kindertageseinrichtung hinaus).

Empfehlung

Dem Studiengang wird dringend empfohlen, weiterhin intensiv an der Steigerung des Bekanntheitsgrades seiner Angebote zu arbeiten. Im Zuge solcher „Marketing“-Anstrengungen soll der Studiengang Breite und Inhalte seiner Qualifikationsbereiche besser nach außen verdeutlichen, nicht zuletzt um künftigen Arbeitgeber*innen das Kompetenzprofil der Absolvent*innen klarer aufzuzeigen (z.B. hinsichtlich rechtlicher Kenntnisse, die im Studium erworben werden).

iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)

(Stimmigkeit der Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Anforderungen)

Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Curriculum ist in Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Modulkonzept stimmig in Bezug auf: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierenden-zentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Studierenden-Mobilität gewährleistet (Studierbarkeit)).	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

Gegebenenfalls umfasst das Studiengangskonzept vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste gegebenenfalls Praxisanteile (Praxisanteil stimmig und studierbar).	überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. (siehe Punkt c)	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen). Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. (siehe Punkt c)	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Prüfungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Prüfungen sind modulbezogen	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Prüfungen sind kompetenzorientiert	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Weitergehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Einer plausiblen/angemessenen Prüfungsbelastung	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Angemessener/durchschnittlicher Arbeitsbelastung/Arbeitsaufwand	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
In der Regel sollten Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Prüfungsbelastung, Arbeitsaufwand und Erreichbarkeit von Lernergebnissen im Modul sollten in regelmäßigen Erhebungen validiert werden	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel ist eine Prüfung für ein Modul vorgesehen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Ein Modul sollte mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten aufweisen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studiengang mit besonderem Profilanspruch (zum Bsp. Lehramt) weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsselbstbericht (siehe auch i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs):

Studiengangskonzept: Im ganzen Studiengang ist eine enge Verzahnung von Theorie, Praxis und Forschung vorgesehen. Intendiert ist die Entwicklung einer professionellen Haltung und Arbeitsweise auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Methoden und wissenschaftlich reflektierten Praxiserfahrungen. Die übergeordnete Zielstellung des Studiengangs besteht darin, die Absolvent*innen für eine professionelle, wissenschaftlich fundierte Arbeit mit Kindern von 0-10 oder für beratende, entwickelnde und organisierende Tätigkeiten in Bildungsinstitutionen zu qualifizieren (Träger, Fort- und Weiterbildung, Fachbereiche, Fachschulen).

Modulkonzept: Das Curriculum ist in 12 Pflicht-Modulen zu absolvieren und mit einem Wahlmodul (aus vier möglichen Wahlmodulen). Die Module sind 5 Studienbereichen zugeordnet: 1. Bildung und sozialwissenschaftliche Grundlagen; 2. Praxis und Praxisforschung; 3. Kindliche Weltzugänge (Bildungsbereiche); 4. Organisation und Management, Sozialpolitik und Recht und 5. Bachelorarbeit.

Alle Module werden ausschließlich für diesen Studiengang angeboten. Einzelne Bausteine / Lehrveranstaltungen können – nach eingehender inhaltlicher und didaktischer Prüfung – polyvalent mit dem Lehramtsstudium verwendet werden. Bisher war dies vor allem in der Medienbildung sowie in den Bildungsbereichen Sprache und Religion der Fall. Die Module stellen in sich abgeschlossene Einheiten dar, die einem stringenten Aufbau folgen, das jeweilige Thema differenziert behandeln und dabei eine Vielfalt von Methoden nutzen, um die Kompetenzentwicklung der Studierenden zu unterstützen. Die Module können nach spätestens 2 Semestern durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. Zudem besteht in allen Modulen die Möglichkeit, etwa durch Aufgaben Bezüge zu den Praxistagen und -zeiten der Studierenden herzustellen und auf diese Weise die Relevanz der theoretischen Zugänge für eine Weiterentwicklung von Qualität in der Praxis zu prüfen. Umgekehrt können Fragen, Herausforderungen und Probleme in der Praxis identifiziert und in der Hochschule unter Bezug auf Theorien und Forschungsergebnisse reflektiert werden. [...] Das Profil ist sowohl forschungs- als auch anwendungsorientiert. Die ausgewogene Verbindung von Theorie, Empirie und pädagogischer Praxis ist Kernanliegen des Bachelor-Studiengangs. [...]

Die Praktika dienen der Entwicklung professioneller Handlungskompetenzen in der Arbeit mit Kindern von 0-10 und deren Familien im Kontext eines Teams. Diese sollen einen fundierten Einblick in Strukturen und Prozesse in pädagogischen Institutionen geben. Vor diesem Hintergrund absolvieren die Studierenden im ersten und zweiten Semester Praxistage (Modul M6), denen jeweils konkrete Aufgabenstellungen und Lernanforderungen zugrunde liegen. In Modul M7 absolvieren die Studierenden drei- bis vierwöchige Praxisphasen. [...]. Das Praxissemester soll die Studierenden befähigen, die Gestaltung von Bildungssituationen und -kontexten mit einer ihnen bekannten Gruppe zu erproben und unterstützt durch eine intensive Praxisbegleitung an einem Hochschultag pro Woche theoretisch und methodisch geleitet zu reflektieren. Alle Praktika werden in Lehrveranstaltungen begleitet, inhaltlich reflektiert und ausgewertet. Die Organisation der Praktika und die Betreuung der Studierenden wird durch eine speziell für den Bachelor-Studiengang an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eingerichtete Praxistransferstelle gewährleistet. [...]

Forschung und Lehre: In Studienbereich II „Forschendes Lernen: Praxis und Praxisforschung“ sollen Methodenkenntnisse und Kompetenzen aufgebaut werden, die zum Einsatz und zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Rahmen von Praxisforschung führen. Dabei sollen die Studierenden eigene Forschungsfragen entwickeln und Forschungsergebnisse reflektieren. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit der Einbindung in Forschungsprojekten, die von Lehrenden der unterschiedlichen am Studiengang beteiligten Fachdisziplinen durchgeführt werden. Des Weiteren stehen an der Pädagogischen Hochschule zur Vernetzung von Forschung und Lehre eine Forschungsförderstelle und an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg das Institut für angewandte Forschung zur Verfügung.

Anwendung von Lehr- und Lernformen und hochschuldidaktische Überlegungen: Es werden verschiedene Veranstaltungsformen angeboten, wie Vorlesungen, Seminare, Übungen. Darüber hinaus besteht ein vielfältiges Methodenportfolio in den Lehrveranstaltungen und eine Theorie-Praxis-Verzahnung in M6 und M7 (tlw. inklusive Forschungsprojekt). Zudem kann der Studiengang Bachelor Frühkindliche Bildung auf eine Beauftragte für Hochschuldidaktik (Prof. Dr. Elke Reichmann (EH)) zurückgreifen. Fortlaufend finden jedes Semester Konferenzen aller Lehrenden des Studiengangs beider Hochschulen zur Analyse und Weiterentwicklung der Lehrqualität und Hochschuldidaktik unter Beteiligung der Studierendenvertreter*innen statt (Fachtage, Qualitätszirkel).

Prüfungsformate und Prüfungsorganisation: In Abgrenzung zu tragem und isoliertem Faktenwissen werden Kompetenzen als psychische Dispositionen unterschiedlicher Art beschrieben, um situations- und anforderungsbezogen Handeln als Problemlösen vollziehen zu können. In den einzelnen Studienbereichen des BA Studiengangs Frühkindliche Bildung und Erziehung wird Kompetenzentwicklung als ein fachspezifischer, kumulativer und systematischer Lernprozess betrachtet.

Auf dieser Grundlage werden differenzierte Lern- und Prüfungsaufgaben entwickelt, die auf unterschiedlichen Niveaustufen bearbeitet werden können bzw. unterschiedliche Niveaustufen erfassen (Mindestanforderungen, Regelanforderungen, Maximalanforderungen). Die Aufgabenstellungen von z.B. Präsentationen, Hausarbeiten oder Klausuren zielen sowohl auf Reproduktion von Kenntnissen, auf Anwendung von Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch auf Transfer von theoretischem Wissen auf komplexe Problemlöseaufgaben in pädagogisch-professionellen Kontexten. Diese Transparenz der Niveaunanforderungen eröffnet die Chance zu einer förderorientierten bzw. ressourcenorientierten Prüfungskultur, indem z.B. in Nachbesprechungen von Prüfungsleistungen klar angegeben werden kann, was Studierende schon können und in welchen Bereichen sie weitere Lern- und Entwicklungsschritte vollziehen können.

Prüfungsvorleistungen sind Portfolios, Beobachtungs- und Interviewaufgaben sowie deren Präsentation, Protokolle, Hausarbeiten, Klausuren und Referate. Diese Studienaufgaben stellen sicher, dass die Kompetenzanforderungen und Bildungsziele der jeweiligen Module und der angezielte Workload erreicht werden.

Zeitliche Lage der Prüfungs- bzw. Teilprüfungsleistungen im Studienverlauf: Die Prüfungen werden jeweils am Ende des Moduls abgelegt. Zur zeitlichen Lage der einzelnen Prüfungen vgl. Studienverlaufsplan nach Semestern.

Mobilität und Internationalisierung:

Praxissemester: Im vierten Semester in der Regelstudienzeit besteht die Möglichkeit, das Praxissemester in einer (früh)pädagogischen Einrichtung im Ausland zu absolvieren. Die Betreuung findet über Bildtelefonie bzw. Videokonferenzen statt.

Exkursionen: Studierende haben die Möglichkeit im Rahmen von Lehrveranstaltungen an nationalen und internationalen Exkursionen wie bspw. nach Berlin, Oslo, Utrecht, Amsterdam und Istanbul teilzunehmen.

Erasmus-Programme: Des Weiteren haben die Studierende die Möglichkeit im Rahmen des Erasmus-Programms einen Studienaustausch von mindestens drei Monaten an einer Partnerhochschule der Evangelischen Hochschule oder Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wahrzunehmen. Partneruniversitäten, die ein vergleichbares Studienangebot in der frühkindlichen Bildung und Erziehung anbieten, sind u.a.: University of North Carolina at Charlotte (USA), University of North Carolina at Pembroke (USA), Oslo Hogeskolene I Oslo – Oslo College (Norwegen), Eötvös József Főiskola, Baja (Ungarn), Universität Göteborg (Schweden).

Im Studiengangsselbstbericht und im Modulhandbuch kann der begutachtete Studiengang überzeugend aufzeigen, dass die Studiengangskonzeption, die damit verbundene Konzeption der Module, die Qualifikationsziele, die Lehr- und Lerninhalte und Formate, die Prüfungsformate und Organisation, Aspekte der Praxisphase und das forschende Lernen, wie auch Mobilität und Internationalisierungs-Konzept den Vorgaben (nach Akkreditierungsrat und Studienakkreditierungs-Vorgaben) weitgehend gerecht wird. Auch in den Gesprächen bestätigt sich, durch die Studierendenvertretung bestärkt, dass bei Themen wie Regelstudienzeit bzw. Studierbarkeit, Prüfungsorganisation, -formaten und -belastung, Lehr- und

Lernformaten und Arbeitsbelastung eine weitgehende (hohe) Zufriedenheit herrscht. Die Kommission hatte in den Gesprächen zunächst Bedenken bzgl. der hohen Anzahl an Modulen (13 Module im Curriculum), und den damit womöglich verbundenen Prüfungen geäußert. Jedoch lösten die Studierenden und Vertreter*innen des Studiengangs diese Bedenken auf, da die Studiengangskonzeption durchdacht ist und auch immer individuelle Lösungen für Studierende freigehalten werden.

In Bezug der Studiengangskonzeption ergaben sich folgende Kritikpunkte:

Die festgelegte Studiengangskonzeption und die Umsetzung des Curriculums erscheinen aus Sicht der Kommission nicht immer kongruent. So bleibt nach der Begutachtung der Unterlagen (und den Gesprächen) unklar, welche „Kindheit“ (Altersspanne/Lebensphasen) aus fachlicher Sicht gemeint ist. Die Studiengangskonzeption bildet einen weiteren Begriff von Kindheit ab, als es tatsächlich die Lehrangebote dann umsetzen (Begrenzung auf die Lebensspanne 0-6 Jahre und Institution Kindertageseinrichtung). In den Gesprächen stellte sich heraus, dass in Lehrveranstaltungen, aber auch in den Praxisphasen, eher ein enger Bereich der Kindheit und Institutionen der Kindheit betrachtet/beforscht wird. Die Kommission empfindet daher die Anwendung des Begriffs der Kindheitspädagogik als schwierig und rät daher zur Auseinandersetzung mit der Studiengangsbezeichnung und dem Begriff der Kindheitspädagogik, insbesondere, da der Abschluss des Studiums den Grad einer/s Kindheitspädagogin*in beinhaltet.

Die Kommission möchte in diesem Zusammenhang empfehlen, dass eine fachliche Verbeitung der Angebote angestrebt werden sollte. Dabei sollten institutionelle Aspekte erweitert werden, also Angebote die über den Kontext der Kindertageseinrichtung hinausgehen, und die bereits verankerten Themen, wie Kindeswohlgefährdung, Inklusionsbelange und Gesprächsführungstechniken und Beratungsmethoden, tiefer gehend angeboten werden. Auch innerhalb des Curriculums sollte den Studierenden eine bessere Orientierung über die möglichen Arbeits- und Handlungsfelder gegeben werden, über die Institution Kindertageseinrichtung hinaus.

Eine Unschärfe in der Begrifflichkeit ergibt sich aus Sicht der Kommission auch beim Begriff der Praxisforschung.

Die Kommission kam in Ihren Gesprächen zunächst zur Ansicht, dass der Begriff der Praxisforschung mehrdeutig verstanden werden kann und wollte dem SPA empfehlen, diesen noch einmal zu diskutieren.

Im Rahmen der durch den SPA zu den Empfehlungen gemachten Stellungnahme, konnte der SPA verdeutlichen, dass der Begriff Praxisforschung ein geklärt und vielfach gebrauchter Terminus in der qualitativen Forschung im Kontext der Professionalisierung von frühpädagogischen Fachkräften ist und eine Präzisierung nicht erforderlich ist.

Daher sieht die Kommission von dieser Empfehlung ab.

Aus Sicht der Expert*innen macht der Studiengang bereits schon sehr gute Studien-Angebote, daher empfiehlt die Gruppe noch intensiver am Marketing zur Steigerung der Bewerber bzw. Studienanfänger zu arbeiten und dabei die Breite und die Inhalte der Qualifikationsbereiche noch besser nach außen zu verdeutlichen. Dies sollte auch dazu dienen künftigen Arbeitgeber*innen das Kompetenzprofil der Absolvent*innen zu verdeutlichen.

In Bezug auf die Eingangsphase sieht die Kommission etwas Weiterentwicklungsbedarf, da sich in den Gesprächen zeigte, dass durch die relativ hohe Heterogenität der Studierendenanfänger (verschiedene Zugänge bzw. bestehende Eingangsqualifikationen) der Studienbeginn für einige Studierende mit größeren Herausforderungen verbunden ist. Hier wünscht sich die Kommission, dass der Studiengang die Optionen weiterer Beratungsangebote bzw. Begleitangebote prüft, auch in Bezug auf die Kooperation zwischen der PH und EH, da auch die Anbindung der jeweiligen Studierenden an den anderen Studienstandort nicht immer konfliktfrei ist. Der SPA hat bereits rückgemeldet, diesen Punkt mit der Einrichtung eines Mentorenprogramms zu Begleitung der Studienanfängerphase ab WiSe 20/21 aufgegriffen zu haben

Der Studiengang arbeitet bereits systematisch und hochschuldidaktisch an der Weiterentwicklung des Curriculums, auch über die Kooperation hinweg. Die Kommission beurteilt jedoch die derzeitige Festlegung

des Studiengangs in Bezug auf die Betreuung der Studierenden in der Praxisphase (Praxisanleitung) als schwierig: „In der Praxiseinrichtung muss eine Mentor*in (Praxisanleitung) mit einer berufstypischen Qualifikation (Erzieher*in, Kindheitspädagog*in, ...) mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung zur fachlichen Begleitung des Theorie-Praxistransfers zur Verfügung stehen.“

Die Kommission möchte anregen, bei der Begleitung der Praxisphase stärker auf qualifizierte Absolvent*innen der Kindheitspädagogik zurückzugreifen, um den angesetzten Qualifikationszielen und Kompetenzzielenerreichung gerecht zu werden. Darüber hinaus wäre zur Sicherstellung von Kompetenzziel-Vermittlung/Qualifikationsziel-Vermittlung anzustreben, dass Lehrpersonen aus anderen (zuliefernden) Fächern bzw. Abteilungen (hier zum Bsp. Grundschullehramt) besser hinsichtlich der Anforderungen und Inhalte der frühkindlichen Bildung und Erziehung bzw. Kindheitspädagogik zu informieren, damit die Lehrangebote bzw. Prüfungen den angestrebten Kompetenzen/Qualifikationszielen angepasst werden können.

Die Studierenden kritisierten in den Gesprächen noch, dass im Modul 5 die Angebote nicht „überschneidungsfrei“ angeboten werden und daher die „Wahlmöglichkeiten“ des Wahlmoduls eher begrenzt sind. Hier unterstützt die Expertinn*en-Kommission den Wunsch, ein möglichst überschneidungsfreies Lehrveranstaltungsangebot zu gestalten, um das Studium von Wahlangeboten zu ermöglichen.

Die Verantwortlichen des Studiengangs (SPA) befassen sich regelmäßig mit Erhebungsdaten zum Studiengang. Nicht zu allen Aspekten sind ausreichend Daten vorhanden um grundlegende Schlüsse ziehen zu können. Jedoch betonen die anwesenden Vertreter*innen, dass regelmäßig über Gesprächsangebote bzw. über die eingerichteten Gremien, wie dem SPA, das Gespräch mit den Studierenden gesucht wird um mögliche Herausforderungen zu ermitteln.

Die Kommission würdigt die bisherige Arbeit mit den vorhanden erhobenen (qualitativen wie quantitativen) Daten und möchte den SPA jedoch ermutigen, sich systematischer mit Evaluationsergebnissen auseinanderzusetzen und diese stärker in das Monitoring des Studiengangs einzubinden, so zum Beispiel mit der Frage der möglichen Arbeitsbelastung oder der Erreichbarkeit von Lernergebnissen. Dies gerade in Bezug auf die scheinbar schwindenden Absolventenzahlen im Bachelor bzw. beim Übergang in den Master.

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Empfehlung

Dem Studiengang wird empfohlen, sich (nochmals) intensiv mit der Studiengangsbezeichnung auseinanderzusetzen und eine Stellungnahme dazu abzugeben. Der Kommission erscheint es erwägenswert, die Bezeichnung „Kindheitspädagogik“ in den Titel des Studiengangs aufzunehmen, da das Abschlusszeugnis den akademischen Grad einer*eines Kindheitspädagogin*en bescheinigt und somit die Kongruenz zwischen Studieninhalten und Qualifikation besser sichtbar würde.

Empfehlung

Dem Studiengang wird dringend empfohlen, weiterhin intensiv an der Steigerung des Bekanntheitsgrades seiner Angebote zu arbeiten. Im Zuge solcher „Marketing“-Anstrengungen soll der Studiengang Breite und Inhalte seiner Qualifikationsbereiche besser nach außen verdeutlichen, nicht zuletzt um künftigen Arbeitgeber*innen das Kompetenzprofil der Absolvent*innen klarer aufzuzeigen (z.B. hinsichtlich rechtlicher Kenntnisse, die im Studium erworben werden).

Empfehlung

Dem Studiengang wird empfohlen, eine bessere Orientierung über die möglichen beruflichen Arbeits- und Handlungsfelder zu geben (über die Institution Kindertageseinrichtung hinaus).

Empfehlung

Der Studiengang wird gebeten, die Eingangsphase in Bezug auf die heterogene Gruppe der Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger (unterschiedliche Ausbildungsvoraussetzungen:

Fachhochschulreife, Abitur und integriertes Modell) besonders zu prüfen und ggf. die Beratungs- und Begleitangebote, auch in Bezug auf die Kooperation zwischen der PH und der EH, zu erweitern. Der SPA hat bereits rückgemeldet, diesen Punkt mit der Einrichtung eines Mentorenprogramms zu Begleitung der Studienanfängersphase ab WiSe 20/21 aufgegriffen zu haben.

Empfehlung

Die Kommission empfiehlt, für die Begleitung der Praxisphase verstärkt Absolventinnen bzw. Absolventen der Kindheitspädagogik zu gewinnen, um eine adäquate Begleitung sicher zu stellen (Qualitätssicherung der angeleiteten Praxisphase).

Empfehlung

Die Kommission regt an, für das Modul 5 möglichst überschneidungsfreie Lehrveranstaltungsangebote anzubieten, um mehrere Wahlangebote studierbar zu machen.

Empfehlung

Die Kommission empfiehlt, sich systematischer mit Evaluationsergebnissen auseinanderzusetzen und diese stärker in das Monitoring des Studiengangs einzubinden.

Empfehlung

Die Kommission empfiehlt, die Lehrenden der Fächer besser hinsichtlich der Inhalte und Anforderungen zu informieren, die Sie für den Studiengang leisten sollen.

iv. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14)

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden. Damit ist das Berichtswesen zentrale Grundlage für die Hochschulsteuerung (Strategie und Zielentwicklung) und für die Umsetzung in den operativen Ebenen der Hochschule.

Im Rahmen des Berichtswesens befassen sich die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten eines Studiengangs (inklusive der Studierenden) mit den für einen Studiengang relevanten erhobenen Daten und Informationen und analysieren diese im studiengangsspezifischen Kontext.

Seit 2016 wird im Jahres-Rhythmus hochschulweit und online die Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen erhoben, um gezielt Daten für die studiengangsbezogenen Fragen, z.B. hinsichtlich Studierbarkeit, Lernbedingungen, Betreuung, Beratung und Relevanz der Lehrinhalte für die berufliche Zukunft u.Ä. zu gewinnen, die von einzelnen Lehrveranstaltungen unabhängig sind. Die Ergebnisse und möglichen Maßnahmenentwicklungen werden in den SPAs, dem Gesamtausschuss für Studium und Lehre und in der Steuerungsgruppe für Qualitätssicherung diskutiert.

Die Zahlen der Bewerber*innen und Studienanfänger werden zentral erfasst und durch den Studiengang im Rahmen des etablierten Monitorings analysiert. Die etablierte Absolvent*innen- und Verbleibsstudie, in Federführung durch das Statistische Landesamt BaWü, stellt auf Grund zu kleiner Fallzahlen für den Bachelor und Master Frühkindliche Bildung und Erziehung keine aussagekräftigen Daten zur Verfügung.

Für den Master Studiengang wurde eine Alumnistudie, federführend geleitet durch das Hochschulnetzwerk Bildung und Erziehung in der Kindheit Baden-Württemberg, durchgeführt. Für den Bachelor liegen keine systematisch erhobene, quantitativen oder qualitativen, Daten zur Zufriedenheit von Absolventen oder Verbleib der Absolventen vor (auch hinsichtlich eines möglichen Übergangs in den Master).

Siehe auch Kapitel vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS):

Die Verantwortlichen des Studiengangs (SPA) befassen sich regelmäßig mit Erhebungsdaten zum Studiengang. Nicht zu allen Aspekten sind ausreichend Daten vorhanden um grundlegende Schlüsse ziehen zu können. Jedoch betonen die anwesenden Vertreter*innen des SPA, dass man regelmäßig über Gesprächsangebote bzw. über die eingerichteten Gremien, wie dem SPA, das Gespräch mit den Studierenden gesucht wird um mögliche Herausforderungen zu ermitteln.

Die Kommission würdigt die bisherige Arbeit mit den vorhanden erhobenen (qualitativen wie quantitativen) Daten. Jedoch ergaben sich an einigen Stellen der Gespräche Punkte, die einer tiefergehenden Analyse von Seiten der Studiengangsverantwortlichen Bedarf hätte, aus Sicht der Kommission. Daher möchte die Kommission den SPA ermutigen sich weiterhin systematischer mit Evaluationsergebnissen auseinanderzusetzen und diese stärker in das Monitoring des Studiengangs einzubinden, so zum Beispiel mit der Frage der möglichen Arbeitsbelastung oder der Erreichbarkeit von Lernergebnissen. Dies gerade in Bezug auf die scheinbar schwindenden Absolventenzahlen im Bachelor bzw. beim Übergang in den Master.

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Empfehlung

Die Kommission empfiehlt, sich systematischer mit Evaluationsergebnissen auseinanderzusetzen und diese stärker in das Monitoring des Studiengangs einzubinden.

v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15)

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
--	---

Dokumentation zum Kriterium:

Alle Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigen die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit auf der Basis des Gleichstellungsplans der PHL, der als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans alle 5 Jahre vom Hochschulrat beschlossen und vom Senat bestätigt wird. Sichert dies durch die Gleichstellungsbeauftragte der PHL, die kraft Amtes Mitglied von Senat und Hochschulrat ist, sowie durch ihre drei Vertreterinnen in den jeweiligen Fakultäten, im Bereich der Verwaltung durch die Beauftragte für Chancengleichheit. Diese Beauftragten sind für alle Hochschulmitglieder, Mitarbeitende und Studierende, Ansprechpartner bei Fragen, Herausforderungen und Konflikten im Bereich der Gleichstellung und Sicherstellung von Chancengleichheit. In allen Entscheidungsgremien ist ein (mindestens beratender) Sitz für die Gleichstellungsbeauftragte zur Wahrung und Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit eingerichtet.

Die PHL bemüht sich um ein solides Angebot an Betreuung, Begleitung und Unterstützung um ein möglichst reibungsloses Studium zu gewährleisten, das auch stetig weiterentwickelt wird. In der Grundordnung der PHL sind bestimmte Ansprechpartner festgelegt, so ist in der Grundordnung eine Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung festgeschrieben. Die oder der Beauftragte trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Sie oder er berät Studierende sowie Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und andere Mitglieder der Hochschule, insbesondere Lehrende und Prüfende. Die oder der Beauftragte berichtet dem Senat alle zwei Jahre über die Situation der Studierenden mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und über die Tätigkeit als Beauftragte bzw. Beauftragter. Das Rektorat kann die Beauftragte oder den Beauftragten um Stellungnahmen zu ihrer bzw. seiner Arbeit bitten.

Belange von Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen sind in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung – ROBA/ROMA)“ geregelt.

Die PH Ludwigsburg verfügt über institutionelle Stellen zu Fragen und Umsetzung der Studierbarkeit, Gleichstellung und Benachteiligungsausgleich und zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Studium: Stabsstelle zur Gleichstellung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/gleichstellung+M5e34df5a01a.html>)

Bedarf zur Unterstützung im Studium auf Grund von Behinderung: Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (<https://www.ph-ludwigsburg.de/33.html>)

Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten: Studierendenwerk Stuttgart und Kompetenzzentrums für Bildungsberatung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/11889+M5ec70c00332.html>) und <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/beratung/psychotherapeutische-beratung/>)

Die Kommission befragt die anwesenden Studiengangsverantwortlichen, und die Studierenden, ob es ein Konzept der männlichen Bewerber (Studien-Anfänger) gibt. Nach Aussage des Studiengangs ist ein systematisches Konzept zur Gewinnung männlicher Bewerber nicht vorgesehen, da aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen gesellschaftliche Gegebenheiten Einfluss auf eine solche Studienwahl haben und männliche Studierende weniger Interesse an bisher eher weiblich zugeschriebenen Berufsfelder haben, die dazu in der Regel schlechter vergütet sind.

Man berücksichtige jedoch bei allen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit die möglichen männlichen Bewerber. So nimmt man am Boys-Day teil oder stellt bei der Vorstellung des Studiengangs männliche Studierende mit in den Vordergrund (youtube Video).

Die Kommission stellte bei der Begutachtung der Unterlagen fest, dass der Studiengang einen „Teilzeit“ Studiengang anbietet, der ein Studium neben Berufstätigkeit (bzw. anderen Verpflichtungen wie Kinder-, Kranken-, Altenpflege) ermöglicht. Darüber hinaus zeigt sich in Studien, dass Studierende im Bereich der Kindheitspädagogik und Sozialpädagogik oft Bildungsaufsteiger sind. Daher stelle sich den Expert*innen die Frage, ob es evt. sinnvoll ist hier verstärkt etwas für die Gruppe der Bildungsaufsteiger*innen anzubieten.

In Bezug auf Angebote des Teilzeitstudiengangs bzw. der Anwerbung von bereits berufstätigen Erzieher*innen erläutert der SPA Bachelor Frühkindliche Bildung und Erziehung, dass tatsächlich bei der Einführung des Teilzeit-Studiengangs eine große Anzahl an Studierenden zur Gruppe der bereits berufstätigen Erzieher*innen (bzw. Bildungsaufsteiger*innen) zu zählen waren. Jedoch ließ mit der Zeit die Anzahl der Bewerber*innen mit Ausbildung und Berufstätigkeit nach, da die Attraktivität nicht so hoch ist, wie angenommen. Ausschlaggebend ist nach Aussage des SPA, die Tatsache, dass die Politik nicht die Akademisierung der Erzieher*innen mit entsprechender Anerkennung und Entlohnung würdigt.

Explizit für Studierende mit Kind, bzw. anderen Verpflichtungen, wird im Studiengang besonders bei der Planung des Studienplans beraten und betreut. Der Studiengang bringt so zum Bsp. (wichtige)

Lehrveranstaltungen auf verschiedenen Zeitschienen aus, damit die Studierenden flexibler sind. Der Studiengang bietet hier ein sehr starkes Betreuung- und Beratungsangebot aus (zum Bsp. Frau Degenkolb).

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Empfehlung:

Der Studiengang wird gebeten, die Eingangsphase in Bezug auf die heterogene Gruppe der Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger (unterschiedliche Ausbildungsvoraussetzungen: Fachhochschulreife, Abitur und integriertes Modell) besonders zu prüfen und ggf. die Beratungs- und Begleitangebote, auch in Bezug auf die Kooperation zwischen der PH und der EH, zu erweitern. Der SPA hat bereits rückgemeldet, diesen Punkt mit der Einrichtung eines Mentorenprogramms zu Begleitung der Studienanfängersphase ab WiSe 20/21 aufgegriffen zu haben

vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17)

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Die inhaltliche Basis für das Verständnis von Qualität und das QMS der PHL bilden das Leitbild der Hochschule. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

Das hochschulweite QM-System bietet Instrumente zur Analyse von Lehrveranstaltungen und Studiengängen und darüber hinaus eine landesweite Absolvent*innenstudie. Die Erkenntnisse der Erhebungen finden Eingang in ein Monitoring-System, welches sich durch alle Ebenen der Hochschule zieht. Die Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) sind als Verantwortliche der Qualitätssicherung eines Studiengangs das Kernelement. Die Fakultäten sind für fach-inhaltliche Aspekte zuständig. Das Monitoring von Studiengängen findet in regelmäßigen Abständen statt, durch eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Rektorat (im Rahmen des Senatsgremiums Gesamtausschuss Studium und Lehre). In der Regel wird in einem sechsjährigen Abstand ein Studiengang „intern akkreditiert“ durch ein umfassendes Review Verfahren, in dem die Berichte der Vorjahre kumuliert und analysiert in die Begutachtung eingehen. Im Rahmen des Review-Verfahrens beurteilen interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis, Absolvent*innen und interne Expert*innen einen Studiengang.

Regelmäßige Datenerhebung (siehe auch, Kapitel iv. Studienerfolg):

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der

Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden. Grundlage für die Berichte aus den Studiengängen bzw. aus den sich befassenden Gremien, sind die an der PHL erhobenen Daten und Informationen, die Aufschluss über den Status Quo, über den Erreichungsgrad der festgelegten Ziele und Kriterien und mögliche Potentiale zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben soll.

Die Verantwortlichen des Studiengangs (SPA) befassen sich regelmäßig mit Erhebungsdaten zum Studiengang. Nicht zu allen Aspekten sind ausreichend Daten vorhanden um grundlegende Schlüsse ziehen zu können. Jedoch betonen die anwesenden Vertreter*innen des SPA, dass man regelmäßig über Gesprächsangebote bzw. über die eingerichteten Gremien, wie dem SPA, das Gespräch mit den Studierenden gesucht wird um mögliche Herausforderungen zu ermitteln.

Die Kommission würdigt die bisherige Arbeit mit den vorhanden erhobenen (qualitativen wie quantitativen) Daten. Jedoch ergaben sich an einigen Stellen der Gespräche Punkte, die einer tiefergehenden Analyse von Seiten der Studiengangsverantwortlichen Bedarf hätte, aus Sicht der Kommission. Daher möchte die Kommission den SPA ermutigen sich weiterhin systematischer mit Evaluationsergebnissen auseinanderzusetzen und diese stärker in das Monitoring des Studiengangs einzubinden, so zum Beispiel mit der Frage der möglichen Arbeitsbelastung oder der Erreichbarkeit von Lernergebnissen. Dies gerade in Bezug auf die scheinbar schwindenden Absolventenzahlen im Bachelor bzw. beim Übergang in den Master.

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Empfehlung

Die Kommission empfiehlt, sich systematischer mit Evaluationsergebnissen auseinanderzusetzen und diese stärker in das Monitoring des Studiengangs einzubinden.

vii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkkrVO § 19)

Die Hochschule die an einer Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung beteiligt ist, ist für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 (Formale Kriterien für Studiengänge) und Abschnitt 3 (Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsystem) verantwortlich. <i>Siehe Vorgaben oben.</i>	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals <u>nicht delegieren</u> .	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsbericht:

Im Rahmen des Integrierten Studienmodells kooperieren die EH und die PH Ludwigsburg mit folgenden Fachschulen:

- Evangelische Fachschule Stuttgart-Botnang
- Evangelische Fachschule Schwäbisch Hall
- Evangelische Fachschule Reutlingen
- Evangelische Fachschule Herbrechtingen
- Evangelische Fachschule Beutelsbach
- Evangelische Fachschule Freudenstadt

Zur Sicherstellung der Qualität und Anschlussfähigkeit der Lehr- und Studienangebote findet einmal im Semester ein Treffen des Kooperationsausschusses statt, der sich aus Vertreter/innen der Fachschulen sowie der Hochschulen zusammensetzt.

*In der Variante des integrierten Studienmodells bauen die Ausbildung zum*zur Erzieher*in an kooperierenden Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik und der Bachelorstudiengang curricular aufeinander auf. Während der ersten drei Jahre und im anschließenden Berufspraktikum besteht ein Ausbildungsverhältnis an der Fachschule auf Grundlage der Erzieher*innenverordnung. Parallel beginnen die Studierenden im Berufspraktikum den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ an der PH oder EH Ludwigsburg. Um beide Abschlüsse (staatlich anerkannte*r Erzieher*in und Bachelor of Arts) zu erreichen, erfolgt die Ausbildung in zwei getrennten Abschnitten. Um für das Studium im ausbildungsintegrierten Modell zugelassen zu werden, durchlaufen die Studierenden an den Fachschulen zunächst einen Oberkurs-B.A. Die Inhalte orientieren sich am Lehrplan für Erzieher*innen des Landes Baden-Württemberg und am Curriculum zum Bachelor-Studiengang im ausbildungsintegrierten Modell. Der Zugang zum Oberkurs-B.A. erfolgt über ein einheitlich geregeltes Auswahlverfahren. Nach Abschluss des Oberkurses-B.A. und nach bestandener staatlicher Prüfung als Erzieher*in gehen die Studierenden in ein Berufspraktikum (BP-B.A.) und arbeiten vier Tage pro Woche in einer Einrichtung. Zugleich sind sie an der Evangelischen oder Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg immatrikuliert und studieren einen Tag pro Woche. Nach Beendigung des Berufspraktikums wird der Bachelor-Studiengang anschließend vom dritten bis sechsten Semester in Vollzeit studiert und mit dem Abschluss Bachelor of Arts „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ abgeschlossen.*

Die Kommission eruiert mit den Gesprächspartner*innen, wie das Qualifikationsniveau der Studieninteressierten aus den Fachschulen zu bewerten ist und wieviel der Ausbildungsleistungen aus den Fachschulen angerechnet werden kann.

Der SPA erläutert, dass die Pädagogische Hochschule und die Evangelische Hochschule Ludwigsburg den Zugang zum Bachelor mit sechs ausgewählten Fachschulen unterhalten. Dabei besteht ein enger Kontakt und Austausch bzgl. des erforderlichen Leistungsniveaus und der im Bachelor angestrebten Qualifikationsziele. Die meisten Studienanfänger*innen haben bereits eine vollständige Erzieher*innen-Ausbildung. Die Anforderungen seien (gerade zu Anfang) recht hoch, aber die Lehrenden und die Studierenden sähen einen enormen Lernzuwachs. Dabei unterstützen die zuständigen Abteilungen die Studierenden intensiv bei der Bewältigung der Anforderungen. Damit meistern die Studierenden aus den Fachschulen meist mittelfristig die Anforderungen ganz gut. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurde bestätigt, dass das Studium auch für Studierende aus den Fachschulen zu bewältigen ist, auch wenn es am Anfang eindeutig anstrengender ist als für andere. Jedoch sei die Unterstützung durch Lehrpersonen und Abteilung ausreichend gegeben.

Die Kommission möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob aus Sicht der Studierenden der Übergang zwischen Ausbildung und Studium, hier im integrativen Modell, gut gelöst und begleitet wird? Die studentischen Gesprächspartner geben an, dass es im integrativen Modell gerade am Anfang relativ schwer ist, da man „nur einmal die Woche“ am Hochschulstandort ist, und damit zum Bsp. auch Informationen lückenhaft sind. Auf der Anspruchsebene sei das Studium zu bewältigen, da zum Bsp. in den Praxisphasen Studierende des integrierten Modells auch überlegen sind. Die anspruchsvolleren theoretischen Einheiten sind jedoch auch leistbar.

Die Kommission kommt zum Schluss, dass der Studiengang eine gute Regelung in Bezug auf die Eingangsqualifizierung und die Studieneingangsphase gefunden hat. Jedoch zeichnet sich bei der Begutachtung ab, dass der Studiengang gerade in der Eingangsphase eine besonders heterogene Gruppe von Studienanfänger*innen (unterschiedliche Ausbildungsvoraussetzungen: Fachhochschulreife, Abitur und integriertes Modell) hat. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission die Eingangsphase des Studiengangs noch einmal besonders zu betrachten. Der SPA hat bereits rückgemeldet, diesen Punkt mit der Einrichtung eines Mentorenprogramms zu Begleitung der Studienanfängersphase ab WiSe 20/21 aufgegriffen zu haben.

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Empfehlung:

Die Kommission empfiehlt die Weiterentwicklung bzw. Erweiterung von Kooperationen, auch mit staatlichen Fachschulen, unter der Voraussetzung, dass die Qualitätsstandards in bilateralen Kooperationsvereinbarungen sichergestellt werden.

Empfehlung:

Der Studiengang wird gebeten, die Eingangsphase in Bezug auf die heterogene Gruppe der Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger (unterschiedliche Ausbildungsvoraussetzungen: Fachhochschulreife, Abitur und integriertes Modell) besonders zu prüfen und ggf. die Beratungs- und Begleitangebote, auch in Bezug auf die Kooperation zwischen der PH und der EH, zu erweitern. Der SPA hat bereits rückgemeldet, diesen Punkt mit der Einrichtung eines Mentorenprogramms zu Begleitung der Studienanfängerphase ab WiSe 20/21 aufgegriffen zu haben

viii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkrVO § 20)

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der Beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:Aus dem Studiengangsselbstbericht:

Der BA-Studiengang ist ein Kooperationsstudiengang zwischen der Pädagogischen und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Die Kooperation ist vertraglich geregelt (Kooperationsvertrag: siehe Anlage). Der quantitative Anteil der jeweiligen Hochschule am gemeinsamen Lehrangebot richtet sich nach dem Verhältnis der Studienplätze und ist mit 2/3 zu 1/3 festgelegt. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg vergibt 120 Studienplätze. Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfügt über 60 Plätze. Für die Studienplätze im ausbildungsintegrierten Studienmodell werden aufgrund der Äquivalenzfeststellung 1/3 weniger Lehrveranstaltungen benötigt. Sie entsprechen bei der PH 13 und bei der EH 26 grundständigen Studienplätzen.

Der Studiengang wird in einer Kooperation der Pädagogischen Hochschule und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Dabei werden die spezifischen Stärken beider Hochschulen optimal in den Studiengang eingebracht. Die Pädagogische Hochschule hat ihre Schwerpunkte in der Erziehungswissenschaft, den Forschungsmethoden sowie den Weltzugängen: Sprache und Kommunikation, Welt erkunden, Ästhetische Bildung, Mathematik, Kultur- und Medienbildung, Körper und Bewegung sowie katholische Religion. Die Evangelische Fachhochschule bringt ihre Kompetenzen in evangelischer Religion/Ethik wie in folgenden erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Bereichen ein: Inklusion/Exklusion und Kooperation mit Familien, Sozialraumorientierung und Vernetzung im Gemeinwesen, Sozialpolitik und Recht sowie den sozialwirtschaftlichen Themen mit den Schwerpunkten Leitung und Management. Praxis- und Praxisbegleitung wird von beiden Hochschulen kooperativ verantwortet und angeboten.

Die Kommission bespricht mit den Gesprächspartner*innen die Anbindung der Studierenden aus dem jeweils anderen Hochschulstandort. Die Studierenden erläutern, dass sie insgesamt mit der Betreuung zufrieden sind, jedoch gibt es Probleme in Bezug auf Informationen und auch auf struktureller bzw. technischer Ebene, insbesondere zwischen den kooperierenden Partnern. Die Studierenden beschreiben konkret, dass in bestimmten Modulen keine oder ungenaue Informationen an die Studierenden weitergegeben werden (die Lehrpersonen haben oft keine sicheren Informationen). Die Studierenden weisen darauf hin, dass es eines besonders hohen Eigenengagements bedarf, um die relevanten und richtigen Informationen bzw. Materialien zusammenzubekommen.

Auch (infra)strukturelle Probleme wurden durch die Studierenden benannt. Studierende bekommen nicht ganz unproblematisch Zugang zu den Einrichtungen und (technischen) Services der jeweils anderen Partner-

Hochschule (Bibliotheksnutzung, E-Mail oder Lern-Plattform), was einen organisatorischen Aufwand und auch Probleme in Bezug auf Informationen oder Materialien ergeben kann.

Die Lehrpersonen die extern sind (Lehrbeauftragte), sind sehr schwer zu erreichen und es ergeben sich insbesondere bei Prüfungsangelegenheiten oft Probleme (zum Bsp. Absprache von Hausarbeiten und Ähnlichem). Dagegen sind Lehrpersonen und Studiengangverantwortliche an den jeweiligen Hochschulen bekannt und gut erreichbar (auch hohe Bereitschaft zur Ansprache).

In Bezug auf die Zugehörigkeit erläutern die Studierenden, dass sie sich eindeutig dem jeweiligen Standort zugehörig fühlen, in dem sie immatrikuliert sind, und am jeweils anderen Standort sich eher als „Gast“ fühlen. Hier äußern die Studierenden klar gegenüber der Kommission, dass eine bessere Integration (am jeweils anderen Standort und Lehrveranstaltungen) wünschenswert ist.

Die Kommission stellt auch gegenüber den Gesprächspartnern in Frage, inwieweit die Anforderungen und Erwartungen sich zwischen den Hochschulen unterscheiden. Die studentischen Gesprächspartner*innen geben an, dass das Anspruchsniveau sich weniger zwischen den Hochschulen als vielmehr von Modul zu Modul oder zwischen den Lehrpersonen unterscheidet. Dies stehe jedoch oft in Bezug damit, ob es sich um eine praktische oder eine theoretische Einheit handelt.

Die Studiengangverantwortlichen betonen, dass die kooperierenden Hochschulen (bzw. Abteilungen) in stetigem Austausch sind, was die Qualifikationsziele und Kompetenzziele sind und damit die Lehr- und Angebotsqualität sichergestellt wird (siehe auch Kapitel iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung).

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Auflage (siehe auch Master)

Es ist sicherzustellen, dass Studierende der Studiengänge im Rahmen der Kooperation problemfrei (und ohne weitere Kosten) zu allen Hochschulbibliotheken und deren Service Zugang erhalten.

Empfehlung

Dem Studiengang wird angeraten, (offensichtliche) Schwierigkeiten in technischen Bereichen (wie zum Bsp. die problemfreie Nutzung von Moodle und die Prüfungsverwaltung) zu prüfen und zu beheben, beispielsweise durch Digitalisierung der Prüfungsverwaltung.

ix. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkrVO §16)

Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in StAkrVO § 11 Absätze 1 und 2 sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 (StAkrVO) genannten Maßgaben	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>

	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Wird ein Joint-Degree-Programm gemeinsam mit außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1 sowie § 10 Absätze 1 und 2 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.	Überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

x. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Studiengang beobachtet die Anschlussfähigkeit und Marktfähigkeit des Studiengangs in Bezug auf wissenschaftliche oder berufliche Arbeitsfelder und entwickelt diesen in Hinblick darauf stetig weiter.	Überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsselbstbericht:

Gesellschaftliche Entwicklungen und eine politische Neubewertung der frühen Bildung setzen gegenwärtig Impulse für strukturelle Veränderungen vor- und außerschulischer pädagogischer Institutionen. Reformziele sind u.a.:

- *die Akademisierung frühpädagogischer Fachkräfte*
- *eine engere Verzahnung von Kindertagesstätten und Grundschulen,*
- *der qualitative und quantitative Ausbau der institutionellen Betreuung 0- bis 3-Jähriger,*
- *das Verständnis dieser Einrichtungen als „Bildungsinstitutionen“ und eine Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit im Sinne dieses (Selbst-)Verständnisses.*

*Hinsichtlich der beruflichen Perspektiven von Kindheitspädagog*innen heißt das: Mit dem Studienabschluss Kindheitspädagogik bewerben sich Absolvent*innen auf einen im Wandel befindlichen Arbeitsmarkt. Das Aufgabenprofil, die strukturelle Einbindung und die Bezahlung akademisch ausgebildeter frühpädagogischer Fachkräfte sind noch nicht abschließend geregelt. Auf absehbarer Zeit wird es damit notwendig sein, dass Absolvent*innen des Studiengangs ihr Profil gegenüber potentiellen Arbeitgebern deutlich vertreten. Diese Notwendigkeit lässt sich auch als die Chance formulieren, das zukünftige Arbeitsfeld aktiv mitzugestalten. Bereits im Studium besteht sowohl die Möglichkeit als auch die Notwendigkeit, ein persönliches professionelles Profil auszubilden. Der Studiengang bietet die Möglichkeit, sich zu qualifizieren für:*

- *die pädagogische Arbeit in Institutionen für Kinder im Alter von 0-10 Jahren (Krippen, Bildungs- und Familienhäuser, Kindergärten, Horte, Ganztagschulen),*
- *Leitungsaufgaben in allen Feldern frühpädagogischer Arbeit,*
- *MultiplikatorInnenfunktionen in der Fort- und Weiterbildung sowie der Beratung von Erzieher*innen und anderen Berufsgruppen (z.B. als FachberaterIn für Kindertagesstätten),*
- *Professionelle Beratung und Unterstützung von Familien in Eltern-/Bildungs-/Schulzentren und Beratungsstellen (z.B. im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe),*
- *Tätigkeiten in Sozial- und Jugendämtern,*
- *Forschung und Lehre (nach Absolvierung des auf den B.A. aufbauenden M.A. Frühkindliche Bildung und Erziehung).*

*Durch das Studium der Frühkindlichen Bildung und Erziehung steht den Absolvent*innen ein anspruchsvoller, dynamischer, faszinierender und persönlich bereichernder Tätigkeitsbereich offen. Unter den Absolvent*innen herrscht weitestgehend Vollbeschäftigung. Sie leiten Kindertagesstätten oder den Nachmittagsbereich von Grundschulen, arbeiten in der Familienberatung, in Jugendämtern oder direkt in Kindertageseinrichtungen. Mit einem konsekutiven Masterstudium bietet auch die Forschung Perspektiven.*

(siehe auch Kapitel ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau:)

In den Gesprächen zwischen der Kommission und den Studiengangsverantwortlichen bestand ein Diskurs über die genaue Ausrichtung des Studiengangs hinsichtlich der vermittelten Themen- / Handlungsfelder und damit der Forschungs- und Arbeitsfelder. Nach Darstellung der Studiengangsunterlagen und in der Studienprogramm-Darstellung (Homepage, Flyer) wird der Bereich der Kindheit von 0 bis 10 Jahre zum Gegenstand des Studiengangs gemacht. Jedoch zeigt sich bei den Gesprächen, dass in der Regel die Kindheitsphase von 0 bis 6 (oft beschränkt auf der Institution der Kindertageseinrichtung) Studien- und Forschungsgegenstand ist. Die Kommission stellt sich die Frage ob dieser Teilbereich, hinsichtlich der gesellschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen, als auch in Bezug auf die Ausrichtung der möglichen beruflichen bzw. Praxisfelder, wie auch in Bezug auf die Wünsche der Studierenden, breiter ausgerichtet werden sollte.

Die Kommission möchte anregen, gegebenenfalls zu überlegen die Studiengangsbezeichnung um den Begriff der Kindheitspädagogik zu erweitern, damit der Studiengang für Außenstehende (Studieninteressierte, Arbeitgeber, Praxis-Anbieter) besser gefunden werden kann, und darüber hinaus dem vergebenen Grad des*der staatlich anerkannten Kindheitspädagogen und Kindheitspädagogin auch Rechnung getragen wird. Die Kommission sieht auch Handlungsbedarf in der Außendarstellung des Studienganges bzgl. der bedienten fachlichen Felder und welche (beruflichen) Handlungsfelder das Studium bedienen will.

In den Gesprächen mit den Studierenden wird die Vorbereitung auf den Übergang in den Master und auf das Arbeiten in Forschungsfeldern gelobt. Dahingegen kritisieren die anwesenden Studierenden, dass die Vorbereitung auf die Praxisfelder zu einseitig erscheint, da der Fokus, wie oben schon beschrieben, im Curriculum sehr stark auf die Institution Kindertageseinrichtung (und der Altersspanne 0 bis 6 Jahre) gerichtet ist. Hier wünschen sich die Studierenden mehr Einblick und Inhalte zu anderen Arbeits- und Aufgabenbereiche der (gesamten) Kindheitspädagogik.

Es ergibt sich aus Sicht der Kommission und nach Aussage der Studierenden eine Diskrepanz zwischen der Beschreibung des Studiengangs (Studienprogramm, Internet-Auftritt, Studiengangselbstbericht), zu den zu vermittelnden Handlungsfeldern im Bereich der Arbeit mit Kindern in den Lebensjahren von 0 bis 10 Jahren in verschiedenen Kontexten vermittelt und den in den Lehrangeboten tatsächlich vermittelten Feldern, hier in der Regel Kindheit von 0 bis 6 Jahre im Kontext von Kindertageseinrichtungen.

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Empfehlung (siehe auch Master)

Dem Studiengang wird dringend empfohlen, weiterhin intensiv an der Steigerung des Bekanntheitsgrades seiner Angebote zu arbeiten. Im Zuge solcher „Marketing“-Anstrengungen soll der Studiengang Breite und Inhalte seiner Qualifikationsbereiche besser nach außen verdeutlichen, nicht zuletzt um künftigen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern das Kompetenzprofil der Absolventinnen bzw. Absolventen klarer aufzuzeigen (z.B. hinsichtlich rechtlicher Kenntnisse, die im Studium erworben werden).

Empfehlung

Dem Studiengang wird empfohlen, sich (nochmals) intensiv mit der Studiengangsbezeichnung auseinanderzusetzen und eine Stellungnahme dazu abzugeben. Der Kommission erscheint es erwägenswert, die Bezeichnung „Kindheitspädagogik“ in den Titel des Studiengangs aufzunehmen, da das Abschlusszeugnis den akademischen Grad einer*eines Kindheitspädagogin*en bescheinigt und somit die Kongruenz zwischen Studieninhalten und Qualifikation besser sichtbar würde.

Empfehlung

Dem Studiengang wird empfohlen, eine bessere Orientierung über die möglichen beruflichen Arbeits- und Handlungsfelder zu geben (über die Institution Kindertageseinrichtung hinaus).

Empfehlung

Die Kommission empfiehlt, für die Begleitung der Praxisphase verstärkt Absolventinnen bzw. Absolventen der Kindheitspädagogik zu gewinnen, um eine adäquate Begleitung sicher zu stellen (Qualitätssicherung der angeleiteten Praxisphase).

c. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12)

Der Studiengang verfügt über ausreichend fachlich methodisches-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (§ 12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Hauptberuflich tätige Professorinnen*en gewährleisten die Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen) (§12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. (§12)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsselbstbericht:

Personelle Mittel:

Evangelische Hochschule:

- Lediglich zwei Professuren sind für den Studiengang an der EH entfristet. Dies resultiert aus der Projektförmigkeit der verschiedenen Finanzierungswege. Die EH arbeitet an einer Entfristung möglichst vieler Stellen.
- 3 Personen befristetes hauptamtliches Lehrpersonal
- 12 Personen nebenamtliche Lehrbeauftragte

Pädagogische Hochschule: 22 Personen unbefristetes hauptamtliches Lehrpersonal.

- Der Studiengang ist von Seiten der PH personell gut ausgestattet. In allen Grundlagenmodulen sowie in den Bildungsbereichen wird die Lehre überwiegend von hauptamtlichem und unbefristeten Personal durchgeführt.
- 7 Personen befristetes hauptamtliches Lehrpersonal
- 5 Personen nebenamtliche Lehrbeauftragte

Sachliche Mittel:

Evangelische Hochschule:

Fachbücher und Fachzeitschriften (auch als Online-Ressourcen) in der Bibliothek; IT-Support über das E-Learning Team und

Lizenzen für forschungsrelevante Software über das Institut für Angewandte Forschung

Pädagogische Hochschule:

Die Bibliothek der PH Ludwigsburg umfasst insgesamt ungefähr 250.000 Medieneinheiten und unterhält über 500 Zeitschriften-Abonnements. Der Bestand an frühpädagogischen Fachpublikationen (Monographien, Sammelbände, Sonderhefte von Zeitschriften) wird kontinuierlich aktuell gehalten.

Den Studierenden stehen an der PH folgende Rechnerplätze zur Verfügung: 100 Computerarbeitsplätze mit einer Zugänglichkeit von wöchentlich mehr als 65 h; 120 Arbeitsplätze in Seminarräumen, die außerhalb der Lehrveranstaltungen den Studierenden zur Freiarbeit bereitstehen. Zudem verfügt die Hochschule über Funk-LAN Technik mit Hotspots auf dem Campus, die Zugang zu Internet und Lernplattform bieten.

Dem Studiengang steht eine Lernwerkstatt Sachlernen zur Verfügung, die im Rahmen eines Kooperationsprojekts gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Sachunterricht organisiert wird. Ort: Didaktische Villa, Raum 6A.003 organisiert. Die Studierenden können vielfältige Materialien ausprobieren und ausleihen.

Die Kommission möchte von den Studiengangsverantwortlichen (SPA) wissen, wie sichergestellt wird, dass die verschiedenen Lehrangebote, insbesondere aus anderen Fachbereichen (und Abteilungen) tatsächlich den Bedürfnissen der Bachelorstudierenden angepasst sind, hinsichtlich der hochschuldidaktischen Umsetzung und der zu erreichenden Kompetenz- und Qualifikationsziele. Der SPA betont in diesem Zusammenhang, dass es eine besondere Qualität des Studienprogramms ist, dass die Studierenden einen Blick auf verschiedene Fachdidaktiken und fachliche Perspektiven erhalten und sich mit anderen Studierenden (und Dozierende) austauschen können. Dabei wird (soll) immer eine kindheitspädagogische Identifikation bestehen und wird den Angeboten zugrunde gelegt.

Dazu besteht ein reger Austausch mit den verschiedenen Abteilungen bzgl. Lehrangebote, insbesondere im Bereich der „Übergangsthematiken“ (von Kindertageseinrichtung zur Grundschule). Andere inhaltliche Austauschmodelle wären noch zu eruieren, insbesondere in Bezug auf die Altersgruppe 0 bis 6 Jahre.

In den Gesprächen mit den Studierenden gab es jedoch vereinzelt Hinweise, dass die Anpassung der Angebote nicht in allen Fällen der Lehrangebote aus anderen Fächern und Studienprogrammen gelingt und die Studierenden des Bachelors Frühkindliche Bildung im Rahmen individueller Absprachen mit Dozierenden über die Leistungsanforderungen sprechen müssen.

Die Kommission beurteilt die derzeitige Praxis zur Besetzung der Mentor*innen-Funktion als schwierig: „In der Praxiseinrichtung muss eine Mentorin (Praxisanleitung) mit einer berufstypischen Qualifikation (Erzieherin, Kindheitspädagogin, ...) mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung zur fachlichen Begleitung des Theorie-Praxistransfers zur Verfügung stehen.“

Die Kommission möchte anregen, bei der Begleitung der Praxisphase stärker auf qualifizierte Absolvent*innen der Kindheitspädagogik zurückzugreifen, um den angesetzten Qualifikationszielen und Kompetenzzielerrreichung gerecht zu werden. Darüber hinaus wäre zur Sicherstellung von Kompetenzziel-Vermittlung/Qualifikationsziel-Vermittlung anzustreben, dass Lehrpersonen aus anderen (zuliefernden) Fächern bzw. Abteilungen (hier zum Bsp. Grundschullehramt) besser hinsichtlich der Anforderungen und Inhalte der frühkindlichen Bildung und Erziehung bzw. Kindheitspädagogik zu informieren. Damit die Lehrangebote bzw. Prüfungen den angestrebten Kompetenzen/Qualifikationszielen angepasst werden können.

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Empfehlung

Die Kommission empfiehlt, für die Begleitung der Praxisphase verstärkt Absolventinnen bzw. Absolventen der Kindheitspädagogik zu gewinnen, um eine adäquate Begleitung sicher zu stellen (Qualitätssicherung der angeleiteten Praxisphase).

Empfehlung

Die Kommission empfiehlt, die Lehrenden der Fächer besser hinsichtlich der Inhalte und Anforderungen zu informieren, die Sie für den Studiengang leisten sollen.

5. Resümee des Gutachtens

Zusammenfassende Qualitätsbeurteilung des Gutachtergremiums/der Gutachtergruppe/ Begutachtungskommission

In den Gesprächen mit den Vertreter*innen des SPA Bachelor Studiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung, inklusive Kooperationspartner*innen der EHL, sowie den Studierenden und Absolvent*innen erhielt die Gutachterkommission insgesamt einen positiven Eindruck hinsichtlich Studienkonzept, Studienstruktur, Studienorganisation und Studienbetrieb, auch in Bezug auf die bestehende Kooperation mit der EHL.

Die Vertreter*innen des Studiengangs (SPA Mitglieder) konnten in den Gesprächen zeigen, dass der Studiengang an der stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung interessiert ist und bereits aktiv an der Umsetzung und Dokumentation relevanter qualitätssichernder Kriterien arbeitet. Auch die aus der letzten Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden in der bestehenden Akkreditierungsfrist bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Daher spricht die Kommission am Ende Ihrer Begutachtung nur eine Auflage aus und gibt Empfehlungen und Anregungen an den Bachelor-Studiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung weiter.

Im aktuellen Review-Verfahren gab es keine Kriterien auf der formalen Ebene, die nicht als weitgehend erfüllt anzusehen waren. Daher werden keine Auflagen oder Empfehlungen für die formalen Kriterien ausgesprochen.

In den Gesprächen und nach Begutachtung der eingereichten Unterlagen ist deutlich geworden, dass der Studiengang und die Studienganskonzeption stark von bildungspolitischen Interessen im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Erziehung bzw. der Kindheitspädagogik geprägt sind. Dadurch steht der Studiengang stetig in Diskursen und Entwicklungsarbeiten, um den aktuellen Erwartungen und Vorgaben aus der Gesellschaft und der Bildungs- bzw. Arbeitsmarkt-Politik gerecht zu werden (zum Bsp. Bestrebungen zur Akademisierung der Pädagogischen Felder der Frühkindlichen Bildung; gleichzeitig arbeitspolitische Blockierung der adäquaten Bezahlung der akademischen Fachkräfte in pädagogischen und sozialen Feldern).

Die Kommission hat in den Gesprächen festgestellt, dass in Bezug auf die Qualifikationsziele, der damit verbundenen Studiengangs-Konzeption und der Umsetzung Unklarheiten bestehen.

So erscheint es der Kommission wichtig dem Studiengang eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der *Kindheitspädagogik* und *Praxisforschung* nahezulegen, damit eine höhere Transparenz in Bezug auf die Qualifikationsziele besteht und auch nach außen die Handlungsfelder deutlicher dargestellt werden (können). Auch im Bereich der fachlichen und inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs wird eine fachliche Verbreiterung angeregt, da der Studiengang im Rahmen der Umsetzung eine eher begrenzte fachliche und institutionelle Sicht auf die frühkindliche Bildung und Erziehung zulässt, was evtl. auch die Attraktivität des Studiengangs begrenzt. Der SPA befasst sich derzeit bereits mit dieser Thematik.

Hier schließt der Eindruck der Expertinnen und Experten an, dass die Außendarstellung und das „Marketing“ des Studiengangs durchdacht werden sollte, um die Bewerber*innenzahl wieder zu steigern und künftigen Arbeitgeber*innen das Kompetenzprofil der Absolvent*innen zu verdeutlichen.

Die Kommission findet die verschiedenen Zugänge zum Bachelor-Studiengang sehr gut und erfreulich. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission eine Weiterentwicklung der Studien-Eingangsphase anregen, da sich in den Gesprächen zeigte, dass durch die relativ hohe Heterogenität der Studierendenanfänger der Studienbeginn für einige Studierende mit größeren Herausforderungen verbunden ist. Hier wünscht sich die Kommission, dass der Studiengang die Optionen weiterer

Beratungsangebote bzw. Begleitangebote prüft, auch in Bezug auf die Kooperation zwischen der PH und EH.

Darüber hinaus empfiehlt sie die Weiterentwicklung bzw. Erweiterung von Kooperationen, auch mit staatlichen Fachschulen, unter der Voraussetzung, dass die Qualitätsstandards in bilateralen Kooperationsvereinbarungen sichergestellt werden. Dadurch sollen auch weitere Interessierte für ein Studium der Kindheitspädagogik bzw. Frühkindlichen Bildung gewonnen werden.

Die Kooperation zwischen den beiden Hochschulen zeigt sich in den Gesprächen als sehr fruchtbar und auch die Vertreter*innen der Studierendenschaft findet überwiegend positive Worte für das Konzept des kooperativen Studiengangs. Es gibt ein paar wenige Probleme, hier insbesondere die Infrastruktur und technische Ebene betreffend, die ein weitgehend problem- und konfliktfreies Studium zwischen den beiden Standorten erschwert. Die Kommission bittet in diesem Zusammenhang den Studiengang diese Probleme zu lösen. In diesem Kontext ergibt sich auch die einzige Auflage, die die Kommission ausspricht: Es ist sicherzustellen, dass Studierende (des Bachelors und Masters) im Rahmen der Kooperation problemfrei (und ohne weitere Kosten) zu allen Hochschulbibliotheken und deren Service Zugang erhalten.

Auf der inhaltlichen Ebene wurde für ein Modul (Modul 5) kritisiert, dass ein konfliktfreies Studium bzgl. der vorgesehenen Wahlmöglichkeiten eingeschränkt ist. Die Studierenden äußerten hier explizit den Wunsch einer Besserung, um tatsächlich eine Wahlmöglichkeit zu haben. Die Kommission möchte daher dem Studiengang nahelegen die Studiengangsorganisation dahingehend zu verbessern.

Die vorgesehenen Praxisphasen wurden positiv eingeordnet und auch durch die Studierenden als adäquat beschrieben. Nur in Bezug auf die Besetzung der Praxisanleitung (Mentorinnen und Mentoren) möchte die Kommission anregen, diese Funktion mit qualifizierten Kindheitspädagog*innen zu besetzen, um den angesetzten Qualifikationszielen und der Kompetenzzielerrreichung gerecht zu werden.

Die Kommission würdigt die bisherige Arbeit mit den vorhanden erhobenen (qualitativen wie quantitativen) Daten. Jedoch ergab sich aus Sicht der Kommission an einigen Stellen der Gespräche Bedarf für eine tiefergehende Analyse von Seiten der Studiengangsverantwortlichen. Daher möchte die Kommission den SPA ermutigen sich noch systematischer mit Evaluationsergebnissen auseinanderzusetzen und diese stärker in das Monitoring des Studiengangs einzubinden.

6. Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien: Die formalen Kriterien sind...

erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien: Die fachlich-formalen Kriterien sind...

erfüllt
 nicht erfüllt

Auflage bzw. Empfehlungen	Erläuterung
<i>Auflage 1 (Hochschulische Kooperationen)</i>	Es ist sicherzustellen, dass Studierende der Studiengänge im Rahmen der Kooperation problemfrei (und ohne weitere Kosten) zu allen Hochschulbibliotheken und deren Service Zugang erhalten.
<i>Empfehlung 1 (Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs) (Qualifikationsziele und Abschlussniveau)</i>	Der Studiengang wird angehalten, eine fachliche Verbreiterung zu erwägen. Das betrifft zum einen institutionelle Aspekte (stärkere Beachtung von Inhalten und Handlungsfeldern außerhalb der Institution Kindertageseinrichtung) und zum anderen die Thematisierung und Vertiefung von Aspekten, die in den Modulbeschreibungen bislang eher randständig verankert sind (z.B. Kindeswohlgefährdung, Inklusionsbelange sowie Beratungs- und Gesprächsführungstechniken). Der SPA befasst sich derzeit bereits mit dieser Thematik.
<i>Empfehlung 2 (Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs) (Qualifikationsziele und Abschlussniveau) (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) (Arbeitsmarktsituation und Berufschancen)</i>	Dem Studiengang wird dringend empfohlen, weiterhin intensiv an der Steigerung des Bekanntheitsgrades seiner Angebote zu arbeiten. Im Zuge solcher „Marketing“-Anstrengungen soll der Studiengang Breite und Inhalte seiner Qualifikationsbereiche besser nach außen verdeutlichen, nicht zuletzt um künftigen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern das Kompetenzprofil der Absolventinnen bzw. Absolventen klarer aufzuzeigen (z.B. hinsichtlich rechtlicher Kenntnisse, die im Studium erworben werden).
<i>Empfehlung 3 (Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs) (Qualifikationsziele und Abschlussniveau) (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) (Arbeitsmarktsituation und Berufschancen)</i>	Dem Studiengang wird empfohlen, sich (nochmals) intensiv mit der Studiengangsbezeichnung auseinanderzusetzen und eine Stellungnahme dazu abzugeben. Der Kommission erscheint es erwägenswert, die Bezeichnung „Kindheitspädagogik“ in den Titel des Studiengangs aufzunehmen, da das Abschlusszeugnis den akademischen Grad einer/es Kindheitspädagogin/en bescheinigt und somit die Kongruenz zwischen Studieninhalten und Qualifikation besser sichtbar würde.
<i>Empfehlung 4 (Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs) (Qualifikationsziele und Abschlussniveau) (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i>	Dem Studiengang wird empfohlen, eine bessere Orientierung über die möglichen beruflichen Arbeits- und Handlungsfelder zu geben (über die Institution Kindertageseinrichtung hinaus).

<i>(Arbeitsmarktsituation und Berufschancen)</i>	
<i>Empfehlung 5 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i> <i>(Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich)</i> <i>(Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen)</i>	Der Studiengang wird gebeten, die Eingangsphase in Bezug auf die heterogene Gruppe der Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger (unterschiedliche Ausbildungsvoraussetzungen: Fachhochschulreife, Abitur und integriertes Modell) besonders zu prüfen und ggf. die Beratungs- und Begleitangebote, auch in Bezug auf die Kooperation zwischen der PH und der EH, zu erweitern. Der SPA hat bereits rückgemeldet, diesen Punkt mit der Einrichtung eines Mentorenprogramms zu Begleitung der Studienanfangsphase ab WiSe 20/21 aufgegriffen zu haben.
<i>Empfehlung 6 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i> <i>(Arbeitsmarktsituation und Berufschancen)</i> <i>(Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung)</i>	Die Kommission empfiehlt, für die Begleitung der Praxisphase verstärkt Absolventinnen bzw. Absolventen der Kindheitspädagogik zu gewinnen, um eine adäquate Begleitung sicher zu stellen (Qualitätssicherung der angeleiteten Praxisphase).
<i>Empfehlung 7 (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen)</i>	Die Kommission empfiehlt die Weiterentwicklung bzw. Erweiterung von Kooperationen, auch mit staatlichen Fachschulen, unter der Voraussetzung, dass die Qualitätsstandards in bilateralen Kooperationsvereinbarungen sichergestellt werden.
<i>Empfehlung 8 (Hochschulische Kooperationen)</i>	Dem Studiengang wird angeraten, (offensichtliche) Schwierigkeiten in technischen Bereichen (wie zum Bsp. die problemfreie Nutzung von Moodle und die Prüfungsverwaltung) zu prüfen und zu beheben, beispielsweise durch Digitalisierung der Prüfungsverwaltung.
<i>Empfehlung 9 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i>	Die Kommission regt an, für das Modul 5 möglichst überschneidungsfreie Lehrveranstaltungsangebote anzubieten, um mehrere Wahlangebote studierbar zu machen.
<i>Empfehlung 10 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i> <i>(Studienerfolg)</i> <i>(Qualitätssicherung)</i>	Die Kommission empfiehlt, sich systematischer mit Evaluationsergebnissen auseinanderzusetzen und diese stärker in das Monitoring des Studiengangs einzubinden.
<i>Empfehlung 11 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i> <i>(Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung)</i>	Die Kommission empfiehlt, die Lehrenden der Fächer besser hinsichtlich der Inhalte und Anforderungen zu informieren, die Sie für den Studiengang leisten sollen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkrVO

Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums zur Akkreditierung des Studiengangs wird gegeben:

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums ist (bei Begutachtung reglementierter Studiengänge):

--

Bachelor Frühkindliche Bildung und Erziehung
Eingereicht durch den SPA

Auflage / Empfehlung	Erläuterung	Kommentar
<i>Auflage 1</i>	Es ist sicherzustellen, dass Studierende der Studiengänge im Rahmen der Kooperation problemfrei (und ohne weitere Kosten) zu allen Hochschulbibliotheken und deren Service Zugang erhalten.	
<i>Empfehlung 1</i>	Der Studiengang wird angehalten, eine fachliche Verbreiterung zu erwägen. Das betrifft zum einen institutionelle Aspekte (stärkere Beachtung von Inhalten und Handlungsfeldern außerhalb der Institution Kindertageseinrichtung) und zum anderen die Thematisierung und Vertiefung von Aspekten, die in den Modulbeschreibungen bislang eher randständig verankert sind (z.B. Kindeswohlgefährdung, Inklusionsbelange sowie Beratungs- und Gesprächsführungstechniken).	<p>Beim nächsten Fachtag Anfang des SoSe 2021 soll eruiert werden, in welchen Modulen stärker Fachinhalte thematisiert werden können, welche die mittlere und späte Kindheit, nonformale und informelle Lernsettings außerhalb der Kita sowie Arbeitsfelder von Kindheitspädagogen außerhalb der Kita betreffen. Ggf. sollen diese Inhalte stärker im Modulhandbuch hervorgehoben werden.</p> <p>Keinen Handlungsbedarf sehen wir im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vertiefung des Thema Inklusion. Es ist ein eigenes Modul dafür vorgesehen (M4). Darüber hinaus wird das Thema aus verschiedenen fachlichen Perspektiven in M3, M 5.1 sowie in anderen Bausteinen aufgegriffen. • Kindeswohlgefährdung als rechtlicher Begriff wird ausführlich im dafür vorgesehenen Modul 11 thematisiert. Hier arbeitet eine AG aktuell an weiteren Möglichkeiten der Thematisierung. • Beratung wird im Studiengang u.a. als Leitungsaufgabe ausführlich in den Modulen 5.1, 5.3 und 12 thematisiert. <p>Für eine entsprechende Überarbeitung der Empfehlung wären wir dankbar.</p>
<i>Empfehlung 2</i>	Dem Studiengang wird dringend empfohlen, weiterhin intensiv an der Steigerung des Bekanntheitsgrades seiner Angebote zu arbeiten. Im Zuge solcher „Marketing“-Anstrengungen soll der Studiengang Breite und Inhalte seiner Qualifikationsbereiche besser nach außen verdeutlichen, nicht zuletzt um künftigen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern das Kompetenzprofil der Absolventinnen bzw. Absolventen klarer aufzuzeigen (z.B. hinsichtlich rechtlicher Kenntnisse, die im Studium erworben werden).	Mit Frau Günther wird derzeit eine Marketing-Strategie erarbeitet. Impulse aus dieser Strategie werden auch für die EH geprüft.
<i>Empfehlung 3</i>	Dem Studiengang wird empfohlen, sich (nochmals) intensiv mit der Studiengangsbezeichnung auseinanderzusetzen und eine Stellungnahme dazu abzugeben. Der Kommission erscheint es erwägenswert, die Bezeichnung „Kindheitspädagogik“ in den Titel des Studiengangs aufzunehmen, da das Abschlusszeugnis den akademischen Grad einer/es Kindheitspädagogin/en bescheinigt und somit die Kongruenz zwischen Studieninhalten und Qualifikation besser sichtbar würde.	Das Thema wird bei der nächsten SPA-Sitzung im Januar 2021 sowie beim Fachtag Anfang des Sommersemester 2021 erneut diskutiert. Eine Entscheidung soll bis ca. Juni 2021 vorliegen. Die Umbenennung würde mit dem o.g. Ziel der fachlichen Ausweitung des Studiengangs korrespondieren.

<i>Empfehlung 4</i>	Dem Studiengang wird empfohlen, eine bessere Orientierung über die möglichen beruflichen Arbeits- und Handlungsfelder zu geben (über die Institution Kindertageseinrichtung hinaus).	Dieser Empfehlung kann im Zusammenhang mit der fachlichen Ausweitung des Studiengangs (Empfehlung 1) nachgekommen werden.
<i>Empfehlung 5</i>	Der Studiengang wird gebeten, die Eingangsphase in Bezug auf die heterogene Gruppe der Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger (unterschiedliche Ausbildungsvoraussetzungen: Fachhochschulreife, Abitur und integriertes Modell) besonders zu prüfen und ggf. die Beratungs- und Begleitangebote, auch in Bezug auf die Kooperation zwischen der PH und der EH, zu erweitern.	Ein Mentorenprogramm zu Begleitung der Studienanfängerphase, an dem Studierende höherer Semester und Lehrende beteiligt sind, startete zum WiSe 20/21 und soll in den Folgesemestern fortgeführt werden. Daher wäre zu überlegen, auf diese Empfehlung ggf. zu verzichten.
<i>Empfehlung 6</i>	Die Kommission empfiehlt, für die Begleitung der Praxisphase verstärkt Absolventinnen bzw. Absolventen der Kindheitspädagogik zu gewinnen, um eine adäquate Begleitung sicher zu stellen (Qualitätssicherung der angeleiteten Praxisphase).	Diese Empfehlung wird zur weiteren Veranlassung an das Praxisamt an der EH geschickt.
<i>Empfehlung 7</i>	Die Kommission empfiehlt die Weiterentwicklung bzw. Erweiterung von Kooperationen, auch mit staatlichen Fachschulen, unter der Voraussetzung, dass die Qualitätsstandards in bilateralen Kooperationsvereinbarungen sichergestellt werden.	
<i>Empfehlung 8</i>	Dem Studiengang wird angeraten, (offensichtliche) Schwierigkeiten in technischen Bereichen (wie zum Bsp. die problemfreie Nutzung von Moodle und die Prüfungsverwaltung) zu prüfen und zu beheben, beispielsweise durch Digitalisierung der Prüfungsverwaltung.	Die Digitalisierung der Prüfungsverwaltung wird derzeit vom Prüfungsamt entwickelt.
<i>Empfehlung 9</i>	Die Kommission regt an, für das Modul 5 möglichst überschneidungsfreie Lehrveranstaltungsangebote anzubieten, um mehrere Wahlangebote studierbar zu machen.	
<i>Empfehlung 10</i>	Die Kommission empfiehlt, sich systematischer mit Evaluationsergebnissen auseinanderzusetzen und diese stärker in das Monitoring des Studiengangs einzubinden.	Die Ergebnisse der Studiengangsbefragungen und der Statistiken zum Studiengang werden regelmäßig im SPA und beim Fachtag diskutiert und Konsequenzen abgeleitet.
<i>Empfehlung 11</i>	Die Kommission regt an, den etwas unscharf wirkenden bzw. mehrdeutigen Begriff der Praxisforschung noch einmal kritisch zu diskutieren bzw. zu präzisieren.	Der Begriff Praxisforschung ist ein geklärt und vielfach gebrauchter Terminus in der qualitativen Forschung im Kontext der Professionalisierung von frühpädagogischen Fachkräften. Für eine Streichung der Empfehlung wären wir dankbar.
<i>Empfehlung 12</i>	Die Kommission empfiehlt, die Lehrenden der Fächer besser hinsichtlich der Inhalte und Anforderungen zu informieren, die Sie für den Studiengang leisten sollen.	Hier wird nur eingeschränkter Handlungsbedarf gesehen. Mit Ausnahme der aktuellen Vakanz in der Sonderpädagogik / Frühförderung sind in jedem Fach Kolleg*innen mit Schwerpunktprofil Frökindliche Bildung vertreten, die über den SPA und die Fachtage kontinuierlich hinsichtlich Aufgaben und Anforderungen im Austausch stehen.